

Verhandlungen

der

Zweiundzwanzigsten Versammlung

der deutschen

Evangelisch = Lutherischen Synode

von

Wisconsin und anderen Staaten,

gehalten in der deutschen evangelisch-lutherischen Friedens-Gemeinde zu Dshkosh,
Wisconsin, vom 30. Mai bis 4. Juni 1872.

In Folge eines auf letztjähriger Synodal-Versammlung gefaßten Beschlusses versammelte sich die ev.-luth. Synode von Wisconsin am 30. Mai 1872 in der ev.-luth. Friedens-Gemeinde zu Dshkosh. Die Mehrzahl der Synodalen war bereits am Mittwoch Abend eingetroffen. Alle fanden Seitens des Ortsgeistlichen Herrn Pastor Ph. Brenner und seiner Gemeinde eine liebevolle Aufnahme und gastliche Bewirthung.

Der Donnerstag Vormittag wurde lediglich gottesdienstlich begangen. Den Altardienst leitete der Pastor looi, die Eröffnungspredigt hielt der Hochwürdige Präses der Synode, Herr Pastor Johannes Bading. Auf Grund des Schriftwortes Off. Joh. 3, 11 hatte er folgendes Thema gestellt: Des Herrn Zuruf an die Prediger und Gemeinden seiner Kirche. 1. Der Zuruf selbst und 2. die Mahnung, welche der Herr damit verbindet.

Am Donnerstag Nachmittag fand die erste Sitzung statt, welche wie alle folgenden Verhandlungen mit einem liturgischen Gottesdienst durch den Caplan eröffnet und mit dem Gebet des Herrn von dem Hochw. Präses geschlossen wurde. Zum Caplan wurde der Ortsgeistliche ernannt; da er jedoch von einem Unwohlsein befallen wurde, traten im Laufe der Versammlungen die Pastoren H. Quehl und Ph. Köhler an seine Stelle.

Die Organisation der Versammlung war folgende:

A. Pastoren.

Name.	Wohnort.	Post-Office.
1. C. F. Goldammer,	Green Bay,	Green Bay, Wis.
2. J. Conrad,	Theresa,	Mayville, Dodge Co.
3. Joh. Bading,	Milwaukee, St. Joh. Gem.,	Milwaukee, 416 Prairie St.
4. Ph. Köhler,	Hustisford,	Hustisford, Dodge Co.
5. Ph. Sprengling,	Beaver Dam.	Beaver Dam, Dodge Co.
6. C. F. Waldb,	Racine,	Racine.
7. C. Gaujewig,	Town Herman,	Town Ridge, Dodge Co.
8. W. Dammann,	Milwaukee, St. Peter's Gem.,	Milwaukee.
9. Dr. Th. Neumann,	Fond du Lac,	Fond du Lac.
10. H. Quehl,	Manitowoc,	Manitowoc.
11. C. Wagner,	Newton,	Newtonburgh, Manitowoc Co.
12. J. Kilian,	Lomira,	Theresa, Dodge Co.
13. A. Denninger,	Town Herman, Dodge Co.,	Hartford, Washington Co.
14. C. G. Reim,	La Crosse,	La Crosse.
15. Ph. Brenner,	Dibbs,	Dibbs.
16. A. Hönede,	Milwaukee, St. Matthäus Gemeinde,	Milwaukee, 1002 Beaubien Straße.
17. F. Hilpert,	Addison,	Addison, Washington Co.
18. J. H. Brodmann,	Fort Atkinson,	Fort Atkinson.
19. C. Mayerhoff,	Ripon,	Ripon.
20. Th. L. Gensife,	Helenville,	Helenville, Jefferson Co.
21. F. Kleinert,	Daussee,	Daussee.
22. Th. Jäkel,	Milwaukee, Gnaden-Gem.,	Milwaukee.
23. H. Hoffmann,	Granville,	West Granville.
24. J. A. Hoyer,	Princeton,	Princeton, Green Lake Co.
25. B. Lufas,	Franklin,	Milwaukee.
26. H. Baartz,	Hamburg,	La Crosse.
27. A. Piesfeld,	Caledonia Centre,	Caledonia Centre, Racine Co.
28. S. B. Ungrodt, 1)	Jefferson,	Jefferson.
29. A. Kluge,	Reedsville,	Reedsville, Manitowoc Co.
30. F. Schug,	Burlington,	Burlington, Racine Co.
31. L. Junter,	Town Forest,	Dotyville, Fond du Lac Co.
32. Ch. Dwidat,	Centreville,	Hita, Manitowoc Co.
33. A. F. Siegler,	Ridgeville,	Ridgeville, Monroe Co.
34. C. Oppen,	Columbus,	Columbus.
35. R. Adelberg,	Watertown,	Watertown.
36. S. Prof. A. Ernst,	Watertown,	Watertown.
37. H. Dagesförde,	Leeds,	North Leeds, Columbia Co.
38. J. Haack,	Hortonville,	Hortonville, Outagamie Co.
39. G. Denninger,	Kilbourn Road,	Paynesville, Milwaukee Co.
40. C. Jäger,	Mosel,	Sheboygan.
41. Ch. Reichenbecher,	Platteville,	Platteville, Grant Co.
42. F. Günther,	Burr Oak,	Burr Oak, La Crosse Co.
43. C. Hübner,	Wrightstown,	Wrightstown, Brown Co.
44. J. W. Schimpf,	Woodland,	Woodland, Dodge Co.
45. J. Meyer,	Winchester,	Winchester, Winnebago Co.
46. W. Hagedorn,	Keenah,	Keenah.

Während der Versammlung in die Synode aufgenommen:

47. S. Prof. Th. Brohm,	Watertown,	Watertown.
48. Heinrich Hoops,	Nitine,	Bandyne Station.
49. Joh. Köhler,	Greenfield,	Root Creek, Milwaukee Co.
50. Julius Haase,	Town Freedom,	Appleton, Outagamie Co.
51. Eduard Jonas,	Ahnapee,	Ahnapee, Kewaunee Co.
52. S. C. Diehlmann,		Cambridge, Columbia Co.

Abwesende Pastoren.

53. J. J. E. Sauer,	Wheatland,	Burlington, Racine Co.
54. A. Opitz,	Farmington,	Watertown.
55. A. Huberbier, 2)	Two Rivers,	Two Rivers.
56. D. Seher,	Sheboygan,	Sheboygan.
57. Ph. Kleinhaus,	German,	Howards Grove, Sheboygan County.
58. G. Strube,	Fountain City,	Fountain City, Buffalo Co.
59. J. F. Haß,		La Crosse.

B. Gemeinde-Deputirte. 3)

1. Peter Dämgén von der ev.-luth.	St. Peter's Gemeinde zu Fond du Lac.
2. Heinrich Grupe	St. Joh. Gemeinde zu Centreville.
3. Chr. Schneider	Zions-Gemeinde zu Town Wayne.
4. David Wilde	St. Joh. Gemeinde zu Princeton.
5. Chr. Fr. Straubel	Gemeinde zu Green Bay.
6. Fr. Nagel	St. Joh. Gemeinde zu Sheboygan.
7. Conr. Christgau	Dreieinigkeits-Gem. zu Caledonia Centre.
8. Fr. Haase	St. Petri Gemeinde zu Helenville.
9. H. Heidtke	St. Paul's Gemeinde zu Franklin.
10. C. Kiedtseher	St. Joh. Gemeinde zu Milwaukee.
11. A. Erdmann	Gnaden-Gemeinde zu Milwaukee.
12. Fr. Köse	St. Matthäus-Gemeinde zu Milwaukee.
13. D. Hillmann	St. Joh. Gemeinde zu Burlington.
14. J. Eckhoff	Zions Gemeinde zu Columbus.
15. Chr. Siefert	Gemeinde zu Manitowoc.
16. Benj. Franz	St. Petri Gemeinde zu Mosel.
17. Fr. Schulz	Bethlehem's-Gemeinde zu Hortonville.
18. Fr. Lenz	Gemeinde zum Kripplein Christi zu Town German.
19. Chr. Bingel	Friedens-Gemeinde zu Doshoff.
20. G. Schneider	St. Joh. Gemeinde zu Neeraville.
21. Chr. Dalüge	Gnaden-Gemeinde zu Ripon.
22. Ed. Kerler	St. Joh. Gemeinde zu Greenfield.
23. Scherer	St. Paul's Gemeinde zu Town Forest.
24. W. Bühlke	St. Pauli Gemeinde zu Lomira.
25. G. Gamm	Gemeinde zu Watertown.
26. W. Wagner	St. Joh. Gemeinde zu Ridgeville.
27. Aug. Abraham	St. Joh. Gemeinde zu Nisime.
28. C. Nischke	Gemeinde zu Racine.
29. C. Spiegelberg	St. Peters Gemeinde zu Winchester.
30. M. Ströder	Trinit-Gemeinde zu Keenah.
31. Christian Hübner	Salem's-Gemeinde zu Lowell.

C. Lehrer. 4)

1. C. Oberdorsten aus Jefferson.
2. C. Brenner aus Hustisford.
3. A. Warnecke aus Milwaukee (St. Peter's-Gemeinde.)
4. H. Rißmann aus Milwaukee.
5. Joh. Denninger aus Doshoff.

Anmerkung 1. Die mit einem § bezeichneten Pastoren und Professoren sind stehende beratende Mitglieder. (sfr. Syn. Bericht 1871 pag 24.) 2. Pastor A. Huberbier ist am 11. Juni d. J. nach kurzer Krankheit dem Herrn entschlafen.

Anmerkung 3. In Zukunft sollen die Beglaubigungsschreiben der Delegaten von dem Pastor und dem Secretär der Gemeinde unterzeichnet werden.

Anmerkung 4. Voranstehende Einreichung der Lehrer in die Synodal-Organisation ist in Folge von No. 13 der Geschäftsverhandlungen geschehen.

Als Gäste wurden begrüßt und als beratthende Glieder aufgenommen: Herr Pastor Kuhn, Delegat von der Ehrw. Synode von Minnesota, Herr Vicepräsident Link, Herr Prof. Stellhorn und die Herren Pastoren Markworth, Daib, Löber von der Ehrw. Missouri Synode, Herr Pastor Berger von der Ehrw. norm. Synode; Herr Friedrich August Schulze aus Beaver Dam.

Jahresbericht des Präsidenten.

Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Ehrwürdige, in Christo geliebte Amtbrüder und Gemeinde-Abgeordnete.

Der Apostel Paulus schreibt im Brief an die Corinthier: Seid fest und unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werke des Herrn, sintemal ihr wisst, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn. Das Werk, welches Paulus bei diesen Worten im Auge hat, ist nichts anderes als die gnadenreiche Heilsverkündigung an die verlorene Sündewelt und der dadurch bewirkte Aufbau des Reiches Gottes auf Erden. Zum Aufbau dieses Reiches waren die Apostel berufen, zur Mitarbeit an diesem Gotteswerke sollten sich die Corinthier treu, beständig und unverdrossen erweisen; das Reich Gottes in der Welt zu bauen und auszubreiten ist auch uns als Aufgabe gestellt.

Ein ganzes Jahr haben wir nun durch Gottes Gnade dies unser Werk wieder verrichten dürfen, und eine neue Gnadenzeit liegt zur Heilsarbeit vor uns ausgebreitet. Was nun aber auch unsere bisherigen Erfahrungen sein mögen, und welche Bitten, Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen wir auch für die Zukunft haben, zweierlei steht in Bezug auf das Reich Gottes fest, einmal, daß dasselbe ohne unser Thun und Wirken kommt, wächst und besteht und sodann, daß Gott dennoch unser Thun und Arbeiten will.

Daß das Reich Gottes ohne unser Thun und Wirken kommt, wächst und besteht, ist ausdrückliche Lehre der heiligen Schrift. Wer kennt nicht die herrlichen, inhaltsreichen Gleichnisse von Saat und Ernte, in denen der Herr seines Reiches inneres und äußeres Wesen beschreibt? In einem dieser Gleichnisse lesen wir: Das Reich Gottes hat sich also, als wenn ein Mensch Samen auf sein Land wirft und schläft und stehet auf Nacht und Tag, und der Same geht auf und wächst, ohne daß er es weiß.

Der Landmann ist es, welcher das Feld bestellt; er streut den Samen aus, und ist er ein guter Landwirth, so wendet er sogar viel Mühe, Fleiß und Arbeit daran, daß etwas Tüchtiges erzielt werde. Damit ist denn aber auch sein Werk zu Ende; steht er auch des Morgens frühe auf, geht er auch noch bei Tag und Nacht hinaus auf sein Feld, wacht und sieht nach, so weiß er doch, Wachsthum und Gedeihen, Segen und Ernte kommt allein von dem, der Regen und fruchtbare Zeiten giebt.

So grade ist's nun auch mit dem Reiche Gottes. Ausstreuen der Gottes-saat soll nach dem Wohlgefallen Gottes von uns vollzogen werden, Wachsthum und Gedeihen derselben aber kommt von Gott. Drückt nicht dasselbige auch Paulus aus? Im ersten Corinthierbrief stellt er die christliche Gemeinde unter dem Bilde eines Ackerfeldes dar und erklärt dann von seiner und Apollo's Arbeit: Ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen, aber Gott hat das Gedeihen gegeben. So ist nun weder, der da pflanzt, noch der da begießet etwas, son-

bern Gott, der das Gedeihen giebt. Aehnlich drückt sich die heilige Schrift in andern Stellen aus. Dahin z. B. gehören im weiteren Sinne alle die Aussprüche des Wortes Gottes, in denen Anfang, Mittel und Ende der Befehlung einzelner Menschenseelen allein Gott zugeschrieben wird, und was wir in jener Stelle lesen: So liegt es nun nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen. Mit Recht bekennen wir daher mit Doktor Luther und mit unserer Kirche: „Gottes Reich kommt wohl ohne unser Gebet“ und wir setzen hinzu: ohne unser Sorgen, Schaffen, Mühen ganz von ihm selbst, und bitten nun in unserm Gebet, daß es auch zu uns komme. Aber wenn nun in Bezug auf das Kommen und Wachsen des Reiches Gottes der Menschen Thun und Wirken sogar nichts ist und gilt, worin liegt dann die Ursache seines Kommens und der Keim seines Wachsens? Beides liegt in dem lebendigen und seligmachenden Worte Gottes. Das wirkt die neue Geburt und das göttliche Leben in dem geistlich erstorbenen Adamsmenschen. Darum sagt die Schrift von den Gläubigen: sie sind gezeugt durch das Wort der Wahrheit, und sind wiedergeboren aus dem ewigen Samen des lebendigen Wortes Gottes. Gottes Wort hat die Verheißung, daß es nicht leer zurück kommen soll und wo es recht im Schwange geht und auf dem Plane ist, da fängt oft gar bald die Einöde lustig an zu blühen.

Diese Lehre der heiligen Schrift von der gänzlichen Entbehrlichkeit der menschlichen Kraft, Mühe und Sorge für den Aufbau und das Wachsen des Reiches Gottes ist, je nach dem man den geistlichen oder den natürlichen Menschen in's Auge faßt, sehr tröstlich oder auch sehr demüthigend. Sind es nicht Menschen, sondern ist's der Herr, der seine Sache führt und sein Reich gründet und erhält, wie getrost darf dann ein Christ in Zeiten der Aufsechtung und Stürme in die Zukunft blicken. Brechen Prüfungs- und Sichtungstage für das Reich des Herrn herein; muß die Kirche Christi durch Wetter der Gerichte hindurch; ziehen finstere Mächte gegen das Heerlager der Heiligen an; die fleischliche Weisheit, die den Menschen selbst zu Gott stempelt; der Geiz, der zum Goldklumpen spricht: Du bist mein Gott; der nackte Unglaube, der nach der Regel lebt: Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt; der irdische Sinn, der nach dem Fleische wandelt und in den Lehren des Wortes Gottes und der Kirche nichts als Stricke und Bände sieht und deshalb mit denen im zweiten Psalme spricht: Lasset uns zerreißen ihre Bände und von uns werfen ihre Seile, wie dergleichen Mächte sich besonders in unsern Tagen den Fortschritten des Reiches Gottes entgegen stellen: Christen wissen, Gottes Reich wird weder durch menschliche Bosheit noch durch teuflische List und Macht aufgehalten, es geht unbekümmert um aller seiner Feinde Töden und Stürmen seinen Gang durch die Welt, und was den blöden, furchtsamen Seelen erschreckliche Gewitter und Stürme dünken, sind oft Befruchtungsmittel für die Gottes-saat in der Hand dessen, der mit seinem Volk seine Wege geht und es zulezt doch nach Canaan führt. Darum singen Christen mit dem Psalmisten getrosteten Muthes: Der Herr ist unsere Zuversicht und Stärke. Ob auch das Meer wüthet und walle, dennoch wird die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihrem Brunnlein, denn Gott ist bei ihr drinnen, Gott hilft ihr frühe, und mit Dr. Luther, der uns aus stürmbewegten Tagen das Kampf-, Trost- und Siegeslied unserer Kirche hinterlassen hat: Eine feste Burg ist unser Gott, eine gute Wehr und Waffe.—Das Reich muß uns doch bleiben.

So tröstlich nun aber auch diese Lehre für den wahren Christen ist, so demüthigend ist sie jedoch auch für den alten Adamsmenschen, der im hochmüthigen und dümelhaften Sinn gar gern sich einbildet, als könne und müsse er in eigener Kraft, mit eigenem Kennen, Laufen und Arbeiten das Reich Gottes bauen und fördern. Nichts schlägt den Stolz, der sich für unentbehrlich hält, so unbarm-

herzig nieder als die hier berührte Lehre. Weg denn mit diesem Stolz, mit der eiteln Einbildung, als bedürfe Gott unsrer zur Förderung seines Reiches. Gottes Reich kommt und wächst ohne unser Thun. Gott selbst hat es gestiftet, Gott selbst will es auch wachsen lassen.

Wächst und besteht nun Gottes Reich aber auch ohne unser Thun, so will Gott nach seinem Wohlgefallen beim Bau und bei der Ausbreitung seines Reiches doch unser Thun und Wirken haben. Er bedient sich menschlicher Werkzeuge, seine Heilsgedanken auf Erden auszuführen. Er hat in der Gemeinde gesetzt Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer, und ihnen Auftrag gegeben, den seiner Kirche anvertrauten Schatz des Wortes Gottes zu verwalten, das Evangelium zu predigen, Sakramente zu spenden und somit die Gottes Saat des Reiches Christi auszustreuen. Diesen Auftrag sollen die Diener ausrichten, ohne unter der Last und Bürde zu ermatten, oder unter Schwierigkeit, Hindernissen und scheinbarer Erfolgslosigkeit zu verzagen in dem festen und gläubigen Vertrauen, daß der Herr, der das Wollen und Vollbringen gibt, auch seine Verheißung erfüllen und es an seinem Segen nicht fehlen lassen wird.

Unter den Tausenden von Arbeitern, die der Herr zur Fortführung seines Werkes auf Erden bestellt hat, stehen denn auch wir. Als es galt unsere Gemeinden mit Hirten zu besetzen, das Reich Gottes in diesem Theile unseres Landes zu bauen, hat das Wohlgefallen unseres Gottes auch an uns gedacht. Erweisen wir uns denn als solche Arbeiter, daß durch unsern Dienst am Taufstein, am Altar, auf der Kanzel, unter den Confirmanden, an Krankenlagern und an Sterbebetten der Leib Christi in Wahrheit erbaut werde. Keinem stehen für seine Wirksamkeit die Lebensverhältnisse so geöfnet da als dem Prediger der Gemeinde. Ist das Menschenkind zur Welt geboren, so sucht man seinen Dienst; er hat es durch das Bad der Wiedergeburt in die Arme des Herrn zu legen und die Eltern zu dessen christlicher Erziehung zu vernahmen. Hat das Kind die ersten Lebensjahre zurückgelegt, ihm liegt es ob, dasselbe in die Heilsordnung einzuführen und ihm den Weg zum Leben und zum Tode darzulegen. Werden Jünglinge und Jungfrauen als verlorene Söhne und Töchter offenbar, er hat neben Vater und Mutter vor allen Andern Pflicht und Amt, ihnen den Ausweg aus dem Verderben und die Fetterhand des Herrn zu zeigen und so fort, bis dem Menschenkinde der letzte Dienst am Grabe verrichtet ist.

Doch sind ordentlich berufene und bestellte Diener am Wort nicht die Einzigen, die am Auf- und Ausbau des Reiches Gottes zu wirken haben. Es ist das Wohlgefallen Christi, daß er in seiner Reichs Sache das Thun und Wirken aller seiner Christen haben will. Das bekannte Wort Petri: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht,“ ist für das ganze gläubige Christenvolk aufgezeichnet. Daher haben auch Gemeinde-Deputirte auf Synoden, Vorsteher in Gemeinden, Hausväter in Familien, kurz alle und jede Gemeindeglieder in ihrem Kreise, Stand und Beruf mit Lehren, Opfern, Beten Aufgaben zu lösen und Pflichten zu erfüllen, wie sie zur Rettung armer Seelen und zur Förderung des Reiches Gottes im Kleinen und Großen nöthig und dienlich sind.

Wohlan denn ehrwürdige und geliebte Amts- und Glaubensbrüder, lassen Sie uns unser Werk mit Ernst und Eifer treiben, unter Gottes gnädigem Beistand für das Heil der Seelen und das Wohl der Kirche unverdrossen arbeiten. Läßt uns der Herr Erfolge unseres Wirkens sehen, so lassen Sie uns ihm demüthig danken und mit dem Palmisten sprechen: Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gieb Ehre um Deine Gnade und Wahrheit. Scheint vor Menschaugen unsere Arbeit fruchtlos zu sein; nimmt Gleichgültigkeit gegen das Heil, irdischer Sinn, Welt- und Mammonsdiens und Sittenver-

berniß im Christenvolke überhand; werden die Stimmen des Unglaubens immer lauter und gewaltiger in der Welt, wir wollen darüber zum Herrn seufzen, aber lassen Sie uns in der Arbeit nicht ermüden und im Kampfe nicht verzagen. Ein Mann Gottes sagt: Das Reich Gottes hat auf Erden seine Tage und Nächte, oft scheinen die Nächte sogar überhand zu nehmen. Babel steigt und Edom spottet über Israel, welches an den Wassern Babels sitzt und weint, wenn's an Zion denkt; aber es kommt doch eine Zeit, wo der Herr sein Volk errettet und die schöne Tochter Babylon ihren Lohn empfängt und ihr gemessen wird mit dem Maasse, mit welchem sie Israel gemessen hat. Getrost dürfen wir an unserm Werke weiter bauen und mit den Worten in die Zukunft schauen: Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz.—Amen.

Im Folgenden erlaube ich mir der ehrwürdigen Synode den üblichen Jahresbericht vorzulegen. Indem ich dies thue, weise ich zuerst auf

Unsere Anstalten hin.

Wir dürfen zum Preise der Gnade und Güte unseres Gottes sagen, daß unsere Anstalten in Watertown hinsichtlich des Besuchs und der Leistungen derselben in einem so blühenden Zustande sich befinden, wie sie sich dessen bisher noch nicht zu erfreuen gehabt. Sowohl die Academy als auch das Gymnasium ist mit Schülern angefüllt. Aus weiter Ferne sogar hat der gute Ruf derselben eine Anzahl junger Leute herbeigeführt und die Anfragen über Aufnahme in dieselbe mehren sich aus den verschiedensten Theilen der Union in einer solchen Weise, daß die Synode mit Ernst an Beschaffung von weiteren Räumlichkeiten zu denken genöthigt ist, wenn sich der gedeihlichen Entwicklung unseres Werkes nicht ein bedenkliches Hinderniß entgegen stellen soll.

Was den herrschenden Geist unseres Anstalts-Lebens betrifft, so ist es den Professoren gelungen, mit Gottes Wort und christlicher Zucht einen solchen Einfluß auf die Schüler auszuüben, daß deren Denkungsart, Gesittung und Leben zu erfreulichen Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

In finanzieller Beziehung will uns das „Lobe den Herrn“ immer noch nicht recht über die Lippen gehen, indem sich neben manchen schönen Lichtseiten immer noch bedenkliche Schattenseiten vorfinden. Besorgniß erregende Nothstände haben mich vor etlichen Monaten zur Abfassung eines Rundschreibens an unsere Pastoren veranlaßt, was zum Theil gute Früchte getragen, zum Theil gute Versprechungen zur Folge gehabt hat. Auf's Neue bin ich bei dieser Gelegenheit in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß, so verhältnißmäßig groß für unsere Zustände auch die Ansprache für die Erhaltung dessen sind, was wir mit Gottes Hülfe vor Jahren in's Leben gerufen, wir bei einiger Anstrengung und Opferwilligkeit doch Alles gut fortzuführen, ja noch zu erweitern im Stande sind.

Hinsichtlich der theologischen Anstalt in St. Louis ist, soweit unsere Rechte und Pflichten dabei in Betracht kommen, der Ehrw. Synode mitzutheilen, daß unsere Rechte treulich ausgenutzt worden sind, unsere Pflichten hingegen heute noch auf ihre Erledigung warten. Der Ehrw. Synode von Missouri, namentlich der theologischen Fakultät derselben, gebührt unser wärmster Dank für die Opfer- und Bereitwilligkeit, womit sie sich der Erziehung unserer Studenten für das Predigtamt unterzogen hat, ohne daß wir im Stande waren, unseren gegen sie eingegangenen Verpflichtungen nach zukommen. Der im vorigen Jahr von uns gefaßte Beschluß, die theologische Professur zu besetzen, konnte insofern nicht in Ausführung gebracht werden, als der damals berufene Professor, Herr Pastor Höncke, dem Berufe nicht Folge leisten zu können erklärt hat. Der Verwaltungsrath wendete sich in Folge dessen an den schon auf letzter Synode in Verbindung mit der zu besetzenden Professur genannten Herrn Pastor Ernst in Hannover, um ihn für diese Stelle zu gewinnen. Herr Pastor Ernst hat

sich in Folge eingeleiteter Verhandlungen entschlossen, die Reise hierher anzutreten, konnte leider aber eines eingetretenen Augenübels wegen nicht zur Synodal-Versammlung erscheinen.

Was sonst noch über den innern und äußern Gang unseres Anstaltswesens, über Leiden und Freuden, Erfahrungen und Wünsche betreffs der Verwaltung desselben zu sagen ist, wird der Board zur geeigneten Zeit in einem ausführlichen Bericht der Ehrw. Synode vorlegen.

Nächst unsern Anstalten kommen

Innere Veränderungen und Einrichtungen

unserer Synode in Betracht. Zu diesen gehören

1. Austritte aus der Synode.

Am Schlusse unserer vorjährigen Synodal-Versammlung wurde in einer Pastoralconferenz dem Herrn Pastor Tise der Rath gegeben, sich wegen mangelnder Befähigung zur Verkündigung des Evangelii und Führung der Gemeinden vom Predigeramt zurückzuziehen. Herr Pastor Tise entschloß sich später, diesem Rathe, so weit es seine Gemeinde und die Synode von Wisconsin betrifft, zu folgen und ist ihm ein dem Sachverhalt entsprechendes Entlassungszeugniß eingehändigt worden.

Im Laufe des Jahres theilte mir Herr Pastor Thiele mit, daß er gesonnen sei, nach Deutschland zurückzukehren, um im Hannöverschen ein Pfarramt zu übernehmen. Da er trotz aller Unterredungen mit ihm und aller Abmahnungen bei seinem Vorhaben verharrete, so übergab ich ihm im April dieses Jahres seine gewünschte ehrenvolle Entlassung, mit welcher er bereits in seiner Heimath eingetroffen ist.

Im Januar theilte mir Herr Pastor Streißguth mit, daß er von einer neu gegründeten luth. Gemeinde in St. Paul, Minn., einen Beruf erhalten und denselben mit Bewilligung seiner Gemeinde in Fond du Lac angenommen habe. Da jene Gemeinde zum Verbande der Ehrw. Synode von Minnesota gehört, so war mit Annahme dieses Berufes auch sein Austritt aus der Synode bedingt. Es ist ihm auf sein Gesuch eine ehrenvolle Entlassung aus unserm Synodal-Verbande bereits eingehändigt worden.

Im März dieses Jahres erhielt ich von dem Vorstande der ev. luth. St. Martins Gemeinde in Town Farmington, Wash. Co., die Anzeige, daß sich die betreffende Gemeinde durch Beschluß von der Synode losgesagt habe. Gründe für diesen Schritt waren in dem Absageschreiben nicht weiter angeführt.

2. Stellenwechsel, Ordination und Installation.

Nachdem im Juni vorigen Jahres unsere Gemeinde in Sheboygan aus bereits bekannten Gründen ihren Pfarrverweser entlassen hatte, berief sie Herrn Pastor D. Spehr zu ihrem Prediger und Seelsorger. Herr Pastor Spehr nahm am dringendes Anrathen die an ihn ergangene Berufung an und wurde am 12. S. p. Trin. von Herrn Pastor W. Streißguth eingeführt.

In das durch Weggang des Herrn Pastor Spehr vacant gewordene Arbeitsfeld zu Hortonville und Umgegend wurde Herr Pastor H. J. Haack berufen und am 20. S. p. Tr. von Herrn Pastor W. Hagedorn in sein Amt eingewiesen.

Die von Pastor Haack bisher bedienten Gemeinden in Wrightstown und Depere wandten sich zur Uebernahme des Pfarramts an Herrn Pastor Hübnert. Nachdem ein an ihn ergangener Beruf von ihm angenommen, ward er am 2. Advent durch Herrn Pastor C. Golbammer installiert.

Gegen Weihnachten vorigen Jahres beriefen die lutherischen Gemeinden zu Nikine und Eldorado den Herrn Candidaten Heinrich Hoops. Nachdem derselbe das vorschriftsmäßige Examen im theol. Seminar zu St. Louis bestanden, ward er am 25. Jan. laufenden Jahres in meinem Auftrage von Herrn Pastor Streißguth unter Assistenz des Herrn Pastor Brenner in Mitten seiner Gemeinden ordinirt und eingeführt.

Ein mit dem Herrn Cand. Jul. Haase vorgenommenes Examen hatte das Resultat, daß derselbe den luth. Gemeinden in Town Freedom und Centre zur Berufung vorgeschlagen werden konnte. Er ward nach erfolgter Wahl und Berufung durch Herrn P. Brenner unter Assistenz des Herrn Pastor Hoops am 13. Febr. ordinirt und in sein Amt eingewiesen.

Nachdem die luth. Gemeinde in Greenfield längere Zeit in ihrer Vacanz auswärtsweise von Herrn Pastor Lukas bedient worden war, erhielt dieselbe in Herrn Pastor Joh. Köhler wiederum ihren eigenen Seelsorger. Er ward am 1. S. p. Ep. von Herrn Pastor Lukas in meinem Auftrage installiert.

Bald nach dem bestandenen Examen des Cand. Ed. Jonas erhielt derselbe von der ev. luth. Gem. zu Abnapee einen Beruf. Er nahm denselben an und ward auf mein Gesuch, da Pastoren unserer Synode weit entfernt wohnen und die Reise im anbrechenden Frühling nicht zu unternehmen vermochten, von dem benachbarten Pastor der Missouri-Gemeinde, Herrn Pastor Keller, in Mitten seiner Gemeinde ordinirt und eingeführt.

Im April dieses Jahres ward mir die Anzeige gemacht, daß Herr Pastor Gauswitz von den Gemeinden in Iron Ridge einen Beruf erhalten und angenommen habe. Seine Uebersiedelung von West-Bend dorthin fand später statt, seine Einführung ist am Sonntag Rogate durch P. Kilian vollzogen worden.

Die durch Wegberufung des Herrn Pastor Streißguth vacant gewordene luth. Gemeinde in Fond du Lac berief den Herrn Prof. Th. Neumann aus Watertown. Derselbe glaubte dem Rufe folgen zu sollen und ward am Sonntag Graudi von Herrn Pastor Hönecke installiert.

Nachdem die luth. Gemeinde in Kenosha nach langen traurigen Erfahrungen zu der Erkenntniß gekommen, daß sie nicht besser versorgt werden könne, als wenn sie sich wieder zu ihrer alten Synodal-Verbindung zurück wende, und von einem zur Synode gehörenden Pastor bedient werde, bat dieselbe uns sich ihrer wieder annehmen zu wollen. Sie berief auf Vorschlag den Herrn P. Chr. Popp, bisher Glied der Ehrw. Synode von Missouri Nörd. Dist. in Oshtosh. Er glaubte, diesen Ruf als einen göttlichen zu erkennen und siedelte dahin über. Seine Einführung wird demnächst vollzogen werden.

3. Visitation von Predigern und Gemeinden.

Das von der Synode beschlossene Amt der Visitation ist bisher noch nicht in der zu wünschenden Weise zur Ausführung gekommen. Einestheils fehlte es an einer für dies Amt geeigneten Instruktion, die erst bei dieser Synode auf Grund einer Vorlage näher bestimmt und angenommen werden soll; anderntheils erklärten zum Theil die erwählten Männer das Distrikts-Visitator-Amt nicht annehmen zu können. Der Besuch von Gem. beschränkte sich daher nur auf einige wenige Fälle, in welchen Streitigkeiten die Anwesenheit des Präses oder einer von ihm abgeordneten Commission erheischten. Es ist jedoch in hohem Grade wünschenswerth, daß in den verschiedenen Synodaldistrikten regelmäßig wiederkehrende Visitationen eingerichtet werden. Hin und wieder einlaufende Briefe deuten an, was für Zerfahrenheit und traurige Zustände in manchen Gemeinden sich finden. Schon seit Jahren ist die Synode auf die Nothwendigkeit regelmäßiger Visitation dringend aufmerksam gemacht worden. Möchte die mahnende Stimme nicht mehr länger ungehört verhallen.

Da hier von den Gemeinden die Rede ist, so drängt es mich zu erinnern, daß ein Theil unserer Gemeinden dieses Staates in sehr schmerzlicher Weise die heimsuchende Hand unseres Gottes erfahren mußte. Am meisten geschah dies mit unserer Gemeinde in Peshtigo, die sammt ihrem Seelsorger durch das bekannte Brandunglück nicht bloß an irdischen Gütern Alles verloren, sondern in vielen Familien sogar vielfachen Verlust ihrer Glieder durch schrecklichen Feuer- und Erstickungstod zu beklagen hatte. Der durch das Land dringende Angst- und Nothgeschrei verhallte in den in Gnaden vom Unglück verschonten Gemeinden nicht wirkungslos. Barmherzige und hülfreiche Herzen und Hände haben die Noth zu lindern und die Thränen zu trocknen gesucht, aber regelmäßige Arbeit am Wort und in der Seelsorge hat in den heimgesuchten Stätten noch nicht wieder eingerichtet werden können. Was die

Außere Stellung unserer Synode zu andern kirchlichen Körperschaften anlangt, so kommen hier Verbindungen nach zwei Richtungen hin in Betracht, die Verbindung mit der Ehrw. Synode von Minnesota und die mit den andern Synoden zu der bereits bekannt gewordenen Synodalkonferenz.

Nachdem im vorigen Jahre unsere Synode die brüderliche Anerkennung der Ehrw. Minnesotasynode ausgesprochen, glaubte der unterzeichnete Präses in Verbindung mit Herrn Professor A. Ernst Schritte zu thun müssen, ein solch näheres Verhältniß zwischen beiden Synoden herbei zu führen, daß unsere Anstalt, sowie unser Gemeindeblatt auch innerhalb der Synode von Minnesota kräftige Unterstützung finde. Eine von uns verabsasste Vorlage für ein gemeinschaftliches Wirken an der Anstalt und gemeinsame Arbeit am Gemeindeblatt wurde von der Ehrw. Synode von Minn. freundlichst entgegengenommen und in Berathung gezogen. Die über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen und gefassten Beschlüsse wurden mir seiner Zeit vom Präses der Minnesotasynode zugesandt und wurden in der Voraussetzung, daß durch das noch zu regelnde Verhältniß der Minnesotasynode zur Synodalkonferenz nichts diesem Arrangement absolut Hinderndes entgegentritt, nebst der Vorlage nun auch unserer Synode zur Begutachtung und Beschlußnahme unterbreitet.

Bezüglich der Synodalkonferenz darf ich der Ehrw. Synode die Mittheilung machen, daß die vorherathenden Verhandlungen zwischen Vertretern sämmtlicher sich jetzt verbindender Synoden den Gegenstand so weit zum Austrag gebracht haben, daß im nächsten Juli, so Gott will, die erste officiële Versammlung der Synodalkonferenz in der St. Joh. Kirche in Milwaukee zusammen treten wird. Die Constitution, wie sie schließlich von den Vertretern der Synoden angenommen worden ist, ist bis auf eine unbedeutende Veränderung dieselbe, wie sie unsere Synode schon im vorigen Jahre gelesen und besprochen hat. Sie wird um dieser Veränderung willen zur geeigneten Zeit zur nochmaligen Lesung der Synode vorgelegt werden.

In Anbetracht der zu erledigenden

Geschäfte der Synode

ist zu bemerken, daß nachdem die Synode mehrere Jahre hindurch die Lehre von der Kirche durchgesprochen hat, nun eine von Herrn Pastor Höncke besorgte Arbeit über die Lehre vom Pfarramt in der Gemeinde zur Besprechung kommen wird.

Außerdem hat Herr Pastor Jäkel die im vorigen Jahre ihm übertragene Arbeit über Visitation soweit vollendet, daß sie der Synode gleichfalls zur Verhandlung vorgelegt werden kann. Was sonstige Geschäfte anbetrifft, so wird die nachher aufzustellende Geschäftsordnung darüber das Nähere bestimmen.

Gebe denn nun der Herr, in dessen Namen wir zusammen gekommen sind, Gnade und Segen zu dem, was in diesen Tagen verhandelt und beschlossen werden wird. Er leite uns nach seinem Rath und lasse aus unseren Verhandlungen Früchte hervowachsen, die zum Heil unserer Seele, zum Wohle unserer Gemeinden und zum Preise seines herrlichen und hohen Namens gereichen. Das waltete Gott. Amen.

Johannes Bading, Präses.

Da die Amtszeit der Synodelbeamten abgelaufen war, wurde zur Neuwahl geschritten. Das Resultat war folgendes:

Präses: Past. Joh. Bading. Vice-Präses: Past. H. Duehl.

Sekretär: Past. F. Schug. Schatzmeister: Past. J. Conrad.

Bei dieser Gelegenheit sprach der Präses der Synode für das ihm aufs Neue geschenkte Vertrauen den Dank aus, konnte aber nicht umhin, zu bemerken, daß seine Wiedererwählung Manchem in seiner Gemeinde nicht angenehm sein dürfte, da seine Gemeinde eine große sei und viel Arbeit verursache, und auch die Synode ihm viel Arbeit auflege. Dazu theilte auch der Abgeordnete der St. Joh. Gemeinde mit, daß er von Mehreren aufgefordert worden sei, gegen die Wiederwahl ihres Pastors zu reden. Dem wurde jedoch entgegnet, daß einerseits durch die nun neu eintretende Visitation Seitens der Visitatoren dem Präses viele Arbeit und viele Reisen erspart würden, also sein Synodal-Amt ein bedeutend leichteres werde, als es bisher gewesen, anderer Seits aber daß jede Synodal-Gemeinde soviel allgemeines Interesse für die Kirche haben müsse, ihren Pastor im Präsidial-Amt willig arbeiten zu lassen.

Herr Pastor Hagedorn wurde auf Grund einer telegraphischen Depesche nach Hause entlassen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß er wenn irgend möglich am folgenden Tage wieder sich einfinde. Ebenso wurde im Laufe der Verhandlungen Herr Past. Th. Gensike wegen eines Begräbnißes in seiner Gemeinde Urlaub ertheilt.

In Bezug auf die Eintheilung der Verhandlungen wurde beschlossen, daß die Zeit des Vormittags, nämlich von $\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{2}12$ Uhr den Lehrverhandlungen und die Zeit des Nachmittags von 2—5 Uhr den Geschäftsverhandlungen gewidmet werde. Den Lehrverhandlungen sollten Thesen über Kirche und Amt zu Grunde gelegt werden, deren Ausarbeitung der Hochwürdige Präses, wie schon im Jahresbericht ausgeführt, Herrn Past. A. Hönecke aufgetragen hatte. Da jedoch Letzterer erklärte, durch Krankheit an dieser Arbeit verhindert zu sein, so wurde Herr Past. R. Adelberg ersucht, in Verbindung mit Herrn Prof. A. Ernst aus den von Herrn Past. Schwan vor einigen Jahren aufgestellten „32 Thesen wider unevangelische Praxis“ das Wichtigste auszuziehen und zur Verhandlung vorzulegen.

Zur Erledigung der vorliegenden Geschäftsfachen ernannte der Hochwürdige Präses folgende Committeeen:

1. Zur Berichterstattung über den Präsidial-Bericht: die Pastoren Ph. Köhler, Gausewitz, Goldammer; die Delegaten G. Gamm und Conrad Christgau.

2. Zur Berichterstattung über die Aufnahme neuer Pastoren in den Synodal-Verband: die Pastoren Hönecke, Meumann, Dammann; die Delegaten F. Nagel, C. Kiechöfer.

3. Zur Berichterstattung über die Aufnahme neuer Gemeinden in den Synodal-Verband: die Pastoren F. Waldt, Jäger, Dowidat; die Delegaten Kerler, Pingel.

4. Zur Berichterstattung über den Austritt von Gemeinden und Pastoren: die Pastoren Gensike, Kluge, Liefeld; die Delegaten Ritschke, Heidtke.

5. Zur Berichterstattung über die Entschuldigbarkeit der abwesenden Pastoren: die Pastoren Reim, Oppen, Sprengling; die Delegaten Aug. Abraham, O. Hillmann.

6. Zur Untersuchung der Frage, zu wie viel Delegaten zur Synodal-Conferenz unsere Synode berechtigt ist: die Pastoren Siegler, Kilian, Schimpf, Conrad; die Delegaten Gschoff, Stöcker.

7. Zur Berichterstattung über die Art und Weise, wie eine nähere Verbindung mit der Ehrwürdigen Synode von Minnesota bezweckt werden kann: die Pastoren Quehl, Ungrodt, Mayerhoff; die Delegaten Straubel, Spiegelberg, Röse.

8. Zur Berichterstattung über den Jahresbericht des Verwaltungsrathes der Anstalten: die Pastoren Brockmann, Kilian, Hoffmann, Lukas; die Delegaten Haase, Franz, Dalüge.

9. Zur Prüfung der Bücher der verschiedenen Schatzmeister: die Pastoren Reichenbecher, Hübner, Kleinert; die Delegaten Dangen, Schneider.

10. Zur Berichterstattung über Versorgung der Pfarr-Wittwen, die Pastoren Mayerhoff, Wagner, Brockmann; Die Delegaten Erdmann, Wäagner.

11. Zur Nomination geeigneter Candidaten für das Amt der Trustees und für Vertreter der Synode bei der bevorstehenden Synodal-Conferenz: die Pastoren Abelberg, Ungrodt; Delegat Kiechhöfer.

12. Zur Nomination geeigneter Candidaten für das Amt der Visitatoren: die Pastoren Prof. Ernst, Dammann, Meumann; die Delegaten Wäagner, Grupe.

13. Zur Berichterstattung über die Petition der Lehrer: die Pastoren Ph. Brenner, Jäkel, Waldbt; Delegat Ströcker.

Außerdem wurden noch folgende Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt:

14. Gemeindeblatt.

15. Committeebericht der Gemeinde-Deputirten.

16. Besetzung von Gemeinden und Anstellung eines Reisepredigers.

Anmerk. Zur Unterstützung des Sekretärs wurde auf dessen Bitte für die Dauer der Verhandlungen Pastor Oppen als Hülfsssekretär ernannt.

A. Lehrerverhandlungen.

Das oben erwähnte Comité bezeichnete aus den 32 Thesen wieder unevangelische Praxis als die wichtigsten: These 1—4, 10, 23 und 24. These 1—4 wurden im Zusammenhang besprochen.

These 1. Evangelische Praxis besteht nicht darin, daß man nichts als das Evangelium, sondern daß man Alles evangelisch handelt.

These 2. Darunter ist zu verstehen, daß man, weil man die Rechtfertigung vor Gott, die Erneuerung des Herzens und die Früchte des Geistes nur vom Evangelium erwartet, bei allem, was man thut, das Eine im Auge hat, nämlich das Evangelium in Schwang zu bringen.

These 3. Eben deßhalb wird bei evang. Praxis das Gesetz nicht etwa bei Seite gestellt oder durch Einmischung von Evangelium abgestumpft, sondern vielmehr mit um so größerem Ernst in voller Schärfe, aber in evangelischer Weise gehandhabt.

These 4. Evangelisch wird das Gesetz dann gebraucht, wenn man es lediglich dazu gebraucht, dem Evangelio den Boden zu bereiten und den aus dem Evangelio frei erwachsenden Erweisungen des neuen Lebens eine göttliche Nichtschnur vorzuhalten.

Evangelisch wird das Evangelium dann gebraucht, wenn es Allen unbedingt und unverkürzt dargeboten wird.

Zuerst wurde darauf hingewiesen, daß man unter dem evangelisch Handeln im Gegensatz zum gesetzlich Handeln nicht das verstehe, daß man nur das Evang. brauche, sondern daß man in seiner ganzen Amtsführung, man treibe Gesetz oder Ev., evangelisch sei, denn das Amt des Ev. ist das eigentliche Werk, das der Herr seiner Kirche befohlen u. daran er auch die Seligkeit der Menschen geknüpft hat Mtth. 28, 18-19. Deswegen heißt e v a n g e l i s c h H a n d e l n: in der ganzen pastoralen Thätigkeit das Eine Ziel vor Augen haben, das Ev. zur Herrschaft zu bringen. Da könnte man freilich den Einwand erheben, das Seligwerden sei den Menschen zu leicht gemacht. Aber dem ist nicht so. Das Gesetz wird dadurch nicht beseitigt, sondern nur in sein rechtes Verhältniß zum Evangelio gesetzt, nämlich: ein Zuchtmeister zu sein auf Christum Gal. 3, 24, 25. Hier wurde besonders betont, daß man sich wohl vorzusehen habe vor der Annahme, als ob das Gesetz auf Christum vorbereitet, gleichsam eine vorbereitende Kraft in sich schließe, das Ev. anz- und aufzunehmen. Das sei eine irrige Auffassung jener Schriftstelle, denn das Gesetz wirkt nur Tod und Verdammniß und gibt keine Kraft zum Glauben; es führt nicht zur Erkenntniß Christi als des Erlösers, sondern zur Erkenntniß seiner selbst als eines Verdammlichen und Verlorenen. 2 Corinth. 3, 6. 7. 9.

Der r e c h t e B r a u c h d e s G e s e t z e s ist also der: dem Menschen die völlige Verderbniß seiner Natur aufzudecken, den Mangel seiner eigenen Gerechtigkeit ihm vor Augen zu stellen gegenüber dem hl. und gerechten Gott, der gesagt: Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig und gedroht: Verflucht sei Jedermann, der nicht bleibet in alle dem, das geschrieben stehet im Buche des Gesetzes, daß er's thue. Wenn unter seinem Drohen Gottes Zorn sich offenbaret, Tod und Hölle wie ein verschligender Abgrund sich öffnet, der also erschreckte, gedemüthigte und verzagte Mensch dem Gerichte Gottes entinnen möchte, aber nimmermehr den rechten Ausweg findet und an der eigenen Kraft und Macht, sich zu erlösen verzweifelt, dann richtet es sein evang. Amt aus: Das Herz des Menschen ist zugerichtet für das Evangelium Jesu Christi, der allein gerecht und selig machen kann—der r e c h t e B r a u c h d e s E v a n g e l i o dagegen ist, dem Menschen, durchs Gesetz zur Erkenntniß seiner Sünden gekommen, die vollgültige Genußthung Christi anzubieten, nämlich daß Er an unsrer Stelle den Fluch des Gesetzes auf sich genommen und getragen, all unsre Sünde gebüßt und bezahlt und für alle Menschen vollkommen Erlösung aus der Gewalt des Todes und der ewigen Verdammniß erworben hat. Wird diese Botschaft von der gnädigen Vergebung unsrer Sünden und der durch Christum geschenkten Gerechtigkeit allen Menschen ohne Ausnahme, ohne Verkürzung und Beschränkung, mit Ausschluß der eigenen Mitwirkung und der eigenen Werke, gepredigt, dann wird das Ev. recht evangelisch gehandelt.

Also scheiden sich Gesetz und Evangelium in ihrem Wesen soweit, als Tod und Leben, Hölle und Himmel von einander sind. Nachdem der Unterschied zwischen Gesetz und Ev. besprochen war, wurde hervorgehoben, wie trotz dieses großen Unterschiedes dennoch beide Gesetz und Evangelium nach der einen Seite hin in jeder rechten Predigt fleißig zu treiben sind, aber nach der andern Seite

klar geschieden werden müssen und nicht mit einander vermischt werden dürfen. Was Ersteres, die Nothwendigkeit betrifft, beide Gesetz und Evangelium in jeder Predigt recht fleißig zu treiben, so wurde gezeigt, wie das Gesetz, wenn nicht das Ev. hinzutritt, die Menschen entweder vermessen macht, ihre eigene Gerechtigkeit vor Gott aufzurichten, oder sie also schreckt und ängstet, daß sie in Verzweiflung und Tod fallen, wie dagegen das Evangelium ohne das fordernde und drohende Gesetz die Menschen in fleischliche Sicherheit stürzt und in dem Wahne bestärkt, als könnte man auf das Verdienst Christi hin getrost sündigen. Deshalb sei es Noth, beide in der Kirche Gottes fleißig zu brauchen, jedoch in der rechten Art und Weise, daß die Predigt des Gesetzes den Menschen zur Erkenntniß seiner Sünde und deren Strafe bringe, und die Predigt das Evang. den also erschreckten Menschen tröste, daß ihm Gott, so er dem Evangelio glaubt, aus lauter Gnade ohne seinen Verdienst, in Christo Vergebung seiner Sünden, Gerechtigkeit und Seligkeit geschenkt hat. In Bezug auf Letzteres, beide Gesetz und Ev. in der Predigt und Seelsorge nicht mit einander zu vermengen und zu vermischen, wurde erwähnt, wie man sich vornemlich zu hüten habe, daß man aus dem Evangelium wiederum eine Gesetzes-Predigt mache, indem man des Menschen Seligkeit von seinem Lebenswandel, von seinen guten Werken abhängig macht. Dadurch wird das Verdienst Christi verdunkelt und der Christ des rechten Trostes beraubt, den er im Ev. wider das Schrecken des Gesetzes, wider das Anklagen des Gewissens hat. Namentlich sei dies für die seelsorgerliche Praxis von großer Wichtigkeit. Schwachen Christen, die, ehe sie durch Gottes Gnade zur Erkenntniß gekommen, vielleicht in schweren Sünden gesangen lagen, entgegenzutreten mit der Forderung: Du darfst dich nicht eher der Gnade Gottes und der Vergebung deiner Sünden getrösten, bis du einen rechtfertigenden Wandel führst, das wäre recht gesetzmäßig gehandelt, denn durch diese Handlungsweise würde man das glimmernde Docht des Ev. in ihnen wieder auslöschten; dagegen sei es recht evang., solche schwache Christenmenschen zu trösten und zu stärken durch den Hinweis auf die Gerechtigkeit Christi und die Gnade und Erbarmung Gottes. Ebenso unevangelisch handele man, wenn man das Ev. in das Gesetz mischt und die Menschen in ihrer Werkerechtigkeit also tröstet, daß wo das eigene Thun noch nicht ausreicht, Christus das Fehlende ausfüllen; durch solche verkehrte Praxis komme der Mensch nie zur rechten Erkenntniß seiner Sünde und zur wahren Ruhe und Frieden in dem Blute Jesu Christi; aber ev. handele man, wenn man durchs Gesetz die Richtigkeit des eigenen Thuns, die Wurmfichtigkeit des eigenen Gerechtigkeit vor dem hl. Gott ans helle Licht setzt und dem Menschen Christum als seine einzige wahre und vollkommene Gerechtigkeit anpreist.

Was nun den rechten Brauch von Gesetz und Ev. in der Heiligung anlangt, wurde gezeigt, wie die Heiligung aus der Betrachtung des Reichthums der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit entspringt; wie der Mensch, sobald er diese Gnade durch Wirkung des hl. Geistes im Evangelio erkannt und im Glauben ergriffen hat, nun auch getrieben wird, die Sünde zu lassen und im neuen Gehorsam zu wandeln. Da ist's nun recht evang. Praxis, aus dem Gesetze die Wiedergeborenen zu lehren, welches die Gott wohlgefälligen Werke sind und aus dem Evangelio zu zeigen, wie aus der Erkenntniß der Gnade und Liebe Gottes in Christo die Willigkeit kommt, Gott zu ehren und in solch guten Werken zu wandeln. Hier ist der rechte Ort, die Liebe Gottes gegen uns arme sündige Menschen herauszutreiben: wie er uns so theuer geachtet, daß er sein höchstes Gut, sein einziges Kind zu unserer Errettung dahin gegeben; wie Christus uns nicht mit vergänglichem Gold oder Silber, sondern mit seinem hl. und theuern Blut aus der Gewalt des Teufels erlöst und zu Erben des Himmels, der Gerechtigkeit und ewigen Seligkeit gemacht hat. Dieses vornehme Erbtheil

der Christenmenschen, diese herrlichen und köstlichen himmlischen Güter sind in ihrem wahren unvergänglichen Werth gegenüber dem eiteln und nichtigen Dienst der Sünde, gegenüber den Genüssen und Freuden dieser Welt recht klar hervorzuheben. In Betrachtung dieser Gnade, im Besitze dieser himmlischen Schätze bekennet auch der Apost. Paulus Phil. 3, 8: Ich achte es Alles für Schaden gegen der überschwänglichen Erkenntniß Christi Jesu, meines Herrn, um welches willen ich Alles für Schaden gerechnet und achte es für Dreck, auf daß ich Christum gewinne. Also reizet und treibet diese Erkenntniß der Liebe Gottes in Christo den Wiedergeborenen, das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste zu verleugnen, die nichtigen und vergänglichen Dinge dieser Welt zu verachten, und züchtig gerecht, und gottselig zu leben in dieser Welt; er weiß nun, Christus hat ihn nicht erlöst, daß er in der Ungerechtigkeit und ungöttlichem Wesen bleibe, sondern daß er davon befreit, ihm diene mit Leib und Seele. Diese recht evang. Art, gute Werke zu lehren, bezieht Paulus auch Tito, Kap. 3, 8: Solches (daß wir durch Christum gerecht und Erben sind des ewigen Lebens nach der Hoffnung) will ich daß Du fest lehrest, auf daß die, so an Christum sind gläubig geworden, in einem Stande guter Werke gefunden werden.

Zum Schlusse wurde noch hingewiesen, darauf, daß diese Heiligung hienieden unvollkommen ist, da der alte Adam, die durch die Erbsünde verderbte Natur, dem Menschen anflebet bis ins Grab. Deßhalb bedürften auch die Gläubigen noch allezeit der Predigt des Gesetzes, seiner Lehre und Warnung, seines Drohens und Strafens, auf daß dadurch der alte Adam ersäuft werde durch tägliche Buße und Reue und sterbe mit all' seinen Lüsten und Begierden, damit der neue, aus Gott geborne Mensch immer mehr Raum gewinne. Dieser neue Mensch dagegen müsse durch das Ev. genährt und gestärkt werden, auf daß er seines Glaubens lebe, seiner Seligkeit immer gewisser werde und, in allen Anfechtungen und Schwachheiten der völligen Vergebung seiner Sünde und der Gerechtigkeit Jesu Christi sich getröste.

Leider konnte nur ein Vormittag diesen Lehrverhandlungen gewidmet werden, um in den 3 folgenden Vormittagen Zeit zu gewinnen, ein mit Geschick und Fleiß auch Herrn Past. L. Zäfel ausgearbeitetes Referat über Visitation zu besprechen.

B. Visitations-Verhandlungen.

Vorbemerkungen.

§1. Wenn es in Gottes Wort gebotene Pflicht eines jeden Christen ist, sich seines Mitbruders in jeglicher Weise anzunehmen, mit Rath und That ihn zu unterstützen, und wenn er irrt, ihm zurecht zu helfen mit sanftmüthigem Geiste (Galat. 6, 1-2), so ist es sicherlich auch Pflicht der zu einer Synode verbundenen Gemeinden, sich untereinander in derselben Weise beizustehen, um dadurch das Land der Eintracht im Glauben zu pflegen.

§2. Um zu einer richtigen Kenntniß zu gelangen, wie es um die einzelnen Gemeinden stehe, müssen sich dieselben unter einander besuchen, und dieses Besuchen, wenn es von der Synode selbst kirchlich geordnet ist, wird Visitation genannt.

§3. Die Visitation ist daher nicht anderes, als die aus der brüderlichen Liebe hervorgehende Besuchung der zu einer Synode verbundenen Gemeinden durch diejenigen Personen, welche von der Synode selbst damit betraut und beauftragt worden sind; sie ist also nicht eine der Gemeinde aufgedrungene Zwangsmaßregel.

Voranstehende Vorbemerkungen wurden von der Synode zwar nicht definitiv angenommen, doch veranlaßten sie folgende Discussion, die wesentlich dazu beitrug, über das Wesen und die Nothwendigkeit der Visitation Klarheit zu verbreiten.

Ehe man eine bestimmte Visitations-Instruction aufstellt, muß man zuerst sehen, wie die Visitation ihren guten Grund in der hl. Schrift hat. Nun wäre es freilich verkehrt zu sagen, daß sie ausdrücklich in der Schrift geboten sei, denn das steht nirgends geschrieben; jedoch entspringt sie aus dem Gebot der Liebe, hat ihr Vorbild auch im Leben der ersten Kirche und ist nur eine bestimmte Form, in der sich die helfende Liebe thätig erweist: Wo Christen sind, da ist auch Liebe; die Liebe aber spricht nicht nach Cains Vorbild: Soll ich meines Bruders Hüter sein? sondern sie nimmt sich ihres Bruders mit Rath und That an, sucht Streitigkeiten zu schlichten, Uebelstände zu beseitigen, Verirrte auf den rechten Weg zurückzubringen.

Was nun die Nothwendigkeit der Visitation betrifft, so ergiebt sich dieselbe nach der einen Seite aus den Jammerständen innerhalb unseres Kirchencircles und nach der andern Seite aus dem Wesen der helfenden Liebe, die uns drängt und treibt, durch Beseitigung von Hindernissen verschiedener Art dem Leib Christi überall zu bauen. Was die Jammerstände in unsern Gemeinden anlangt, so sind sie derartig und von solcher Natur, daß Jeder, der nicht bloß seine eigene Gemeinde kennt, sondern auch Gelegenheit hat, in das Gemeindeleben an andern Orten hineinzuschauen, sich sagen muß, sie sind in großem Maße vorhanden. In vielen Fällen sind sie in Folge der bei Gründung der Gemeinden gemachten Mißgriffe entstanden; in andern Fällen haben sie ihren Grund in der Unlauterkeit und Bosheit fleischlich gesinnter Menschen, deren Haß und Feindschaft gegen Gottes Wort Spaltungen und Zerrüttungen in der Gemeinde anzurichten sucht; oft geschieht's auch aus Unkenntniß des göttlichen Wortes, daß Mißverhältnisse und Zerwürfnisse herbeigeführt werden. Was geschieht nun, solche Uebel zu beseitigen? Oft Nichts, oft viel Verkehrtes. Anders wäre es, wenn der Visitator zur rechten Zeit einträte. Die glimmende Glut würde denn in den meisten Fällen gelöscht werden können, ehe sie zur hellen Flamme ausschlägt. — Nach der andern Seite sind auch Prediger sündige Menschen, die durch Schwachheit ihres Fleisches in ihrem Leben Aergerniß und Anstoß geben, aus Unkenntniß und Unwissenheit in ihrem Amte Mißgriffe begehen. Wird ein Bruder von einem solchen Fehler übereilt, so ist es unsere Christenpflicht, ihm zurecht zu helfen mit sanftmüthigem Geist und mit Hand anzulegen, daß das Aergerniß beseitigt, gestörter Friede wieder hergestellt und der Leib Christi in wahrer Eintracht gebaut werde. Lieblos würde eine Gemeinde handeln, wenn sie um ihren irrenden Bruder sich nicht kümmerte, nicht bedächte, wenn ein Glied leidet, daß alle Glieder mitleiden sollen. Nicht umsonst sagt der Apostel: Lasset Alles ehrlich und ordentlich zugethan. Dies zu erreichen, müssen erfahrene Männer aufgestellt werden, die tüchtig sind, dieses Werk der Liebe zum Heil der Seelen zu treiben. — Aber ganz abgesehen davon, daß offene Schäden in der Gemeinde zu heilen, Zerwürfnisse zwischen Pastoren und Gemeinden zu beseitigen sind. Tiefer Friede herrscht in der Gemeinde. Auch dieser Friede kann es sein, der eine gründliche Untersuchung erheische, denn bei genauer Betrachtung stellt sich heraus, daß dieser Friede häufig ein Kirchhofs-Friede ist. Die Kirche Christi hienieden ist nicht rein, überall finden sich Rotten und falsche Leute. Wird nun Gottes Wort rein und lauter gelehrt, werden die Sünden mit Ernst gestraft, so gehts ohne schwere Kämpfe nicht ab. Deshalb suche man an solchen Leuten und dem eigenen Ich zu Liebe Gottes Wort zu predigen ohne seine zweischneidige Schärfe, damit Ruhe und Friede bleibe. Aber ein Friede unter solchen Bedingungen ist ein schimpflicher Friede, denn Christus spricht: Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Da ist's nun unsere Pflicht, durch das Werk der Visitation das volle Wort Gottes zur Herrschaft zu bringen, daß es unverkürzt gepredigt werde und in der Gemeinde im Schwange gehe. Damit können wir vor dem Richterstuhl Gottes unsern Gemeinden gegenüber uns nicht verantworten, wenn wir sagen müssen:

Wir haben Euch zwar Pastoren gegeben, aber wir haben uns nicht darum gekümmert, wie sie ihr Amt an der Gemeinde ausgerichtet und wie in der Gemeinde das Wort sein Wesen hatte. Unserm Amt, unsern Gemeinden, unserer eigenen Person sind wir schuldig, zu sorgen, daß das Wort Gottes in allen seinen Stücken in den Gemeinden im Schwange gehe, vornehmlich in dieser leztbetrübten Zeit, da der Abfall von Christo in erschreckendem Maße zunimmt, die Liebe Vielen erkaltet, und der Haß gegen Christum offen auf den Plan tritt. Aber nach Legterem fragt die Kirche nicht; sie bestrebt sich, nach allen Seiten ihren Pflichten nachzukommen. Wird sie nach dieser Seite abgewiesen, ist sie frei von der Verantwortlichkeit.

Außerdem wurde von Einigen betont, man dürfe nicht auf großartige Erfolge durch diese Einrichtung der Visitation rechnen. Dem wurde jedoch entgegnet, daß man das, was die Predigt des Werks ausschließlich ausrichten müsse, auch nicht vor der Visitation erwarte. Aber immerhin sei es ein Schritt zum Bessern und werde diese Einrichtung der Visitation, geeigneten und erfahrenen Männern aufgetragen, in unsern Gemeinden mit Gottes Hülfe nicht ohne Segen bleiben.

Ehe nun auf **B e s c h l u ß** die Vorlage selbst folgt, sei noch bemerkt, daß bei Besprechung derselben ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß die folgenden Paragraphen nichts anderes, als eine **I n s t r u c t i o n** für den **V i s i t a t o r** sein sollen.

Ausführung der Visitation.

§1.

Die Person des Visitors.

1. Er muß selbst ein Pfarr-Amt begleiten, darf kein Neuling sein, sondern muß Amtserfahrungen haben und als ein treuer Haushalter über Gottes Geheimnisse erfunden werden. (Cor. 4, 1-2.)

2. Das Amt eines Visitors ist ein Vertrauensamt. Daher muß der Visitor des Vertrauens aller Pastoren und Gemeinden seines Districtes werth sein. Dazu gehört ein demüthig, brüderlich Herz gegen alle (2 Cor. 1, 1-2), und ein vorurtheilsfreies Gemüth, welches Ehrenbläsen unzugänglich ist.

3. Zunächst hat der Präsident der Synode das Amt der Visitation.

4. Sind noch weitere Visitor nöthig, so werden sie während einer Synodal-Versammlung durch Stimmzettel gewählt.

§2.

Das Amt des Visitors.

1. Er kommt und handelt im Namen und Auftrag der ganzen Synode, wenn er das ihm auftragene Amt in einer Gemeinde ausrichtet.

2. Er soll durch persönliche Einsichtnahme und Prüfung die Leistungen und besondern Gaben der Pastoren und Lehrer nach ihrem wahren Werthe zu erforschen und zu beurtheilen suchen.

3. Er soll durch weise und umsichtige Erkundigung die in gegenseitigem Verhältniß Stehenden zu offener und bescheidener Aeußerung über einander veranlassen.

4. Wo dieses Verhältniß durch die Schuld des einen oder andern Theils oder beider gestört ist, soll er auf Wiederherstellung der Eintracht und des Vertrauens hinwirken.

5. Wo Mißbräuche und Unordnungen eingedrungen sind, soll er auf Befestigung derselben hinarbeiten.

6. Er hat nicht die Macht und Befugniß, in einer Sache und gegen Personen disciplinarisch einzuschreiten, auch wenn ihm Solches wünschenswerth erscheinen möchte.

7. Er hat die Pflicht und das Recht, jede zu seinem Districte gehörende Gemeinde wo möglich einmal in drei Jahren zu visitiren. Sollte es ihm nöthig erscheinen, in einer oder der andern Gemeinde dies öfter zu thun, so soll ihm das unverwehrt sein.

8. Er hat über das Ergebniß einer abgehaltenen Visitation dem Synodale Präses schriftlich Bericht abzustatten.

9. Er ist der Synode für alle seine Amtsverrichtungen verantwortlich.

§ 3. Der Visitator verständigt sich einige Zeit vor der Visitation mit dem betreffenden Pastor und seiner Gemeinde.

§ 4. Der Visitator hält am vorhergehenden Tage eine private Besprechung mit dem Pastor über seine Amtsführung. Hierbei untersucht er:

1. Wie es mit der Vorbereitung des Pastors auf die Predigt, steht, läßt sich Conceive der Predigten zeigen und eine oder zwei vorlesen.

2. Wie es der Pastor mit seinem Privatstudium hält, welche Schrift er ließt, und wie es mit seiner Bibliothek bestellt ist.

3. Wie er Privat-Seelsorge treibt, z. B. bei Hausbesuchen, an Kranken- und Sterbebetten, bei Beichtanmeldungen u. s. w.

4. Was er für Ausbreitung des Reiches Gottes thut, und ob und wie er sich um die noch außerhalb des Gemeinde-Verbandes stehenden Leute bekümmert.

5. Ob und wie er polemisirt (streitet), wenn seinen Gemeindegliedern von Sectirern Gefahr droht.

6. In welcher Weise er für die Gemeindegemeinschaft thätig ist, und wie er Christenlehre hält.

7. In welcher Weise er den Confirmanden-Unterricht erteilt, und wie er für die confirmirte Jugend thätig ist.

8. Ob die Kirchenbücher ordentlich geführt werden.

§ 5. Nach der privaten Besprechung mit dem Pastor folgt eine private Besprechung mit dem Lehrer (resp. Lehrern) der Gemeinde über dessen [resp. deren] Amtsführung.

§ 6. Mit der Visitation ist ein öffentlicher Gottesdienst verbunden, der vom Pastor der Gemeinde gehalten wird.

§ 7. Hierauf folgt die Ansprache des Visitators an die Gemeinde, worin derselbe sich über Zweck und Bedeutung der Visitation eingehender ausspricht.

§ 8. An diese Ansprache schließt sich die Besprechung des Visitators mit der Gemeinde. Dieselbe behandelt und zwar in Gegenwart des Pastors:

A. Die Amtsführung des Pastors.

Der Visitator stellt summarisch dar, wie ein Pastor sein Amt führen soll.

1. im Lehren, wie nämlich die Lehre eines Pastors sowohl in der Predigt vor der Gemeinde, als im Religionsunterricht der Jugend im Einklang mit dem Bekenntniß der luth. Kirche stehen müsse, und wie dies besonders hervortreten müsse in der richtigen Scheidung von Gesetz und Evangelium, und in der Lehre von der Rechtfertigung.

2. in der Seelsorge bei Haus- und Krankenbesuchen, wie auf dieselbe das Wort des Apostels 2 Tim. 4, 2 sich müsse anwenden lassen: „Predige das Wort, halte an, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit; strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre.“
3. im Regieren der Gemeinde, wie derselbe es verstehen müsse, in den Gemeinde-Versammlungen dahin zu wirken, daß alle Verathungen in christlicher Ordnung unter Bewahrung des Friedens und der Eintracht geführt werden, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben.
4. im Wandel vor den Augen der Gemeinde, wie nemlich der Pastor als ein rechter Hirte der ihm anvertrauten Heerde derselben vorwandeln müsse im heiligen Gehorsam gegen das Wort Gottes, und wie er nach allen Seiten hin ein gutes Exempel geben müsse.

Zwischenein richtet der Visitator Fragen an die Gemeinde, ob ihr Pastor nun wirklich in dieser Art sein Amt verwalte und giebt, wo es nöthig ist oder wo Wünsche geäußert werden, eingehende Erklärungen.

B. Den Zustand der Gemeinde.

Der Visitator hält Nachfrage,

1. ob der Pastor sein Amt mit Freudigkeit in dieser Gemeinde habe verwalten können.
2. ob die Gemeindeglieder die Gottesdienste fleißig besuchen, und ob sie daheim Hausgottesdienste halten.
3. ob sie regelmäßig zum Sacrament kommen und die nöthige Beichtanmeldung nicht versäumen.
4. ob sie ihre Kindlein rechtzeitig zur heiligen Taufe bringen, dieselben christlich erziehen, fleißig zum Besuch der Gemeindegemeinschaft, der Christenlehre, des Confirmanden-Unterrichts anhalten, und überhaupt die Gemeindegemeinschaft zu erhalten und zu fördern suchen.
5. ob die Gemeinde auch in der Mission thätig ist, speciell die Synodal-Anstalten mit der nöthigen Unterstützung bedenkt.
6. ob die Armen- und Krankenpflege innerhalb der Gemeinde geübt wird.
7. ob die Gemeinde-Versammlungen regelmäßig besucht werden.
8. ob brüderliche Ermahnung besonders in Kirchenzuchtsfällen stattfindet.
9. ob überhaupt Leben und Wandel der Gemeindeglieder dem göttlichen Wort entsprechend ist, ob nicht etwa weltliches Wesen, Anschluß Einzelner an geheime Gesellschaften u. dgl. einreißt.
10. ob Pastor und Lehrer den ihnen zustehenden Gehalt empfangen.

Diese Fragen werden zunächst an die ganze Gemeinde gerichtet; erfolgt da keine genügende Antwort, an den Vorstand und an den Pastor.

Auf Grund dieser Fragen und der darauf empfangenen Antworten nimmt der Visitator Gelegenheit zur Lehre, Strafe und Trost, und faßt zum Schluß dieser Unterredung Alles in eine ermunternde Ansprache zusammen.

§ 9. Hierauf findet die Visitation der Schule statt, woran sich auch die confirmirte Jugend betheiligen mag. Zuerst hält der Pastor mit der confirmirten Jugend und dann der (resp. die) Lehrer mit den Schulkindern eine Unterredung über Katechismus und biblische Geschichte, worauf der Visitator selbst, wenn er es für nöthig findet, einige Fragen erst an die Kinder richten kann. Eine ähnliche Ansprache, wie die vor der Gemeinde, bildet den Schluß.

§ 10. Endlich hält der Visitator zum Schluß des Ganzen eine abschließende Besprechung mit dem Pastor, in welcher ihn der Visitator in brüderlicher Weise mannichfache Rathschläge oder Ermahnungen giebt, deren Besprechung nicht vor die Oeffentlichkeit gehört.

§ 11. Zur Zeit der Synodal-Versammlung werden von einer Committee die sämtlichen Berichte über die seit der vorigen Synode abgehaltenen Visitationen durchgesehen, und an die versammelte Synode darüber berichtet. Auf diese Weise kann die Synode die Amtsführung des von ihr bestellten Visitators am besten controlliren.

§ 12. Ist eine Gemeinde der Synode noch nicht angeschlossen, so hat der Visitator kein Recht zur Visitation derselben, es sei denn, daß sie selbst sich dazu willig erkläre.

§ 13. Was die Kosten der Visitation in einer jeden Gemeinde betrifft, so soll es der Gemeinde überlassen bleiben, ob sie dieselbe erstatte oder nicht. Doch soll man ihr in geeigneter Weise zu verstehen geben, daß man das Zutrauen zu ihr habe, sie werde Solches thun.

C. Geschäftsverhandlungen.

1. Präsidial-Bericht.

Committeebericht: Die Committee zur Berichterstattung über den Präsidialbericht erlaubt sich, nachdem sie denselben einer sorgfältigen Prüfung unterworfen hat, der Ehrw. Synode folgende Beschlüsse zu empfehlen:

1. daß sie sich zu den im Präsidial-Bericht ausgesprochenen trefflichen Gedanken über die Arbeit im Reiche Gottes einmüthig und freudig bekenne.
2. daß sie ihre Delegation zur Synodal-Conferenz instruire, sich über die confessionelle Stellung und Praxis der ev.-luth. Synode von Illinois noch genauere Kenntniß zu verschaffen, und falls sie durch die Aussprache der Delegaten jener Synode befriedigt werde, zum Eintritt derselben in die Synodal-Conferenz ihre freudige Zustimmung zu geben.
3. daß sie die Amtshandlungen des Ehrw. Präses billige und demselben ihre dankbare Anerkennung seiner Treue und seines Fleißes in Ausübung seines Amtes ausspreche.

Die übrigen im Präsidialbericht berührten Gegenstände glaubte die Committee übergehen zu können, weil dieselben besonderen Committeeen zur Berichterstattung übergeben sind.

Past.: Ph. Köhler.

Deleg.: Geo. Gamm.

„ C. Gausewiz.

„ C. Christgau.

„ C. F. Goldammer.

Die in vorstehendem Berichte gemachten Vorschläge werden nach eingehenden Verhandlungen namentlich des 2. Satzes zu Beschlüssen erhoben.

2. Aufnahme neuer Pastoren.

Durch die zur Berichterstattung über Aufnahme neuer Pastoren ernannte (2.) Committee empfohlen, wurden die Herren Prof. Th. Brohm und die Pastoren Heinr. Hoops, Joh. Köhler, Jul. Haase, Eduard Jonas, Conrad Diehlmann in den Synodal-Verband aufgenommen.

Bei dieser Gelegenheit theilte der Präses mit, daß die in früheren Jahren zum Synodal-Verband gehörende Gemeinde zu Kenosha bußfertig wieder zur

Synode zurückgekehrt sei mit der Bitte, sich ihrer wiederum anzunehmen. Auf Vorschlag habe dieselbe dann Herrn Pastor C. Popp von Dshkosh zu ihrem Seelsorger berufen. Past. Popp habe diesem Beruf auch angenommen und stehe bereits in seinem neuen Arbeitsfeld. Da er nun auf Grund der Vereinbarung zwischen den Synoden von Missouri und Wisconsin um Aufnahme in unsern Synodal-Verband nachsucht, so wurde beschlossen, daß Past. C. Popp als Glied unserer Synode anerkannt werde, sobald er eine friedliche Entlassung aus seiner bisherigen Synode dem Präses unserer Synode eingereicht hat.

Anmerkung. Hat dies seit dem gethan.

3. Aufnahme neuer Gemeinden.

Von der betr. (3.) Committee empfohlen wurden folgende Gemeinden in den Synodal-Verband aufgenommen:

1. Die deutsche ev.-luth. Gemeinde zu Fort Atkinson, Jefferson Co., Wis.
2. Die ev.-luth. St. Joh. Gemeinde zu Bostwic Valley, La Crosse Co.
3. Die ev.-luth. St. Peter's Gemeinde zu Freedom, Outagamie Co.
4. Die ev.-luth. Dreieinigkeits-Gemeinde zu Menasha.
5. Die ev.-luth. St. Paul's Gemeinde zu Dartfort, Green Lake Co.
6. Die ev.-luth. St. Joh. Gemeinde zu Mayville, Dodge Co.
7. Die ev.-luth. St. Peters Gemeinde zu Kotoskee, Dodge Co.
8. Die ev.-luth. Bethanien Gemeinden zu Hustisford, Dodge Co.

Dagegen die Aufnahme der ev.-luth. Gemeinde zu Kenosha kann erst dann vollzogen werden, wenn das Gesuch um Wiederaufnahme in den Synodal-Verband vom Vorstande auf Grund eines Gemeindebeschlusses gestellt wird.

In Bezug auf die Wiederaufnahme der ev.-luth. Gemeinde zu Beaver Dam wurde beschlossen, solche einstweilen so lange hinauszuschieben, bis eine Commission nach Beaver Dam abgeordnet werde und in der Gemeinde-Versammlung mit der Gemeinde handle; stelle sich dann heraus, daß die Logen-Partei nicht die herrschende in der Gemeinde sei, so soll der Präses der Synode bevollmächtigt sein, sie als in den Synodal-Verband aufgenommen anzuerkennen.

4. Austritt von Gemeinden und Pastoren.

Committeebericht: Die Committee, welche über den Austritt von Gemeinden und Pastoren aus dem Synodal-Verband zu berichten hat, erlaubt sich der Ehrw. Synode Folgendes zu unterbreiten:

1. Daß die Synode nicht umhin kann, ihre Mißbilligung darüber auszusprechen, daß die ev.-luth. Gemeinde in Town Farmington, Washington Co., ohne irgend einen Grund anzugeben, sich von der Synode trennt und deshalb ihr Name von der Liste der Synodal-Gemeinden gestrichen wird.
2. Die Synode spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die Herren Pastoren Streißguth und Thiele durch ihren Wegzug aus unserm Synodalkreise aus unserm Verbande ausgeschieden sind. Sie gedenkt mit Freuden der treuen Arbeit dieser Brüder innerhalb der Synode und wünscht ihnen auf ihrem neuen Arbeitsfelde Gottes Gnade und reichen Segen.

Past.: Th. Gensike.

Deleg.: C. Ritsche.

" A. Kluge.

" H. Heidtke.

" A. Liefeld.

Wurde ohne weitere Debatte zum Beschluß erhoben.

5. Entschuldigbarkeit abwesender Pastoren.

Committeebericht: Die Committee für die Entschuldigbarkeit abwesender Pastoren empfiehlt der Ehrw. Synode:

1. Daß die Entschuldigungen der Pastoren Spehr, Kleinhans, Opiß Zuberbier und Haß angenommen werden;
2. daß die Entschuldigung von Past. Strube nicht angenommen werde,
3. daß für Past. Sauer zur nächsten Synodal-Versammlung die Reisekosten aufgebracht werden.

Past.: C. G. Reim.

Deleg.: D. Hillmann.

" K. Dypen.

" Aug. Abraham.

" J. Ph. Sprengling.

Alle drei Sätze wurden erwogen und durch einstimmige Annahme erledigt.

6. Delegation zur Synodal-Conferenz.

Die (6.) Committee, welche beauftragt war zu untersuchen, wie viel Delegaten zur bevorstehenden Synodal-Conferenz zu senden unserer Synode zukomme, berichtet Folgendes:

- A. 1. daß unsere Synode nach §6 der Constitution der Syn.-Confz zu sechs stimmbfähigen Gliedern, nämlich drei aus dem geistlichen und drei aus dem Laien-Stande berechtigt ist, da sie 110 stimm-berechtigte Glieder zählt;
2. erlaubt sie sich, der Ehrw. Synode zugleich an die weitere Bestimmung genannter Constitution zu erinnern, daß nämlich alle stehenden Glieder der betreffenden Synoden und die jedesmaligen Gemeinde-Deputirten beratende Glieder genannter Conferenz sein können.

B. Erlaubt sich deshalb zur Ausführung zu empfehlen:

1. nicht bloß die betreffenden 6 Delegaten zur Synodal-Conferenz zu erwählen, sondern auch
2. die übrigen Glieder zu ermuntern, sich recht fleißig an der nächsten Sitzung genannter Conferenz in Milwaukee zu theilnehmen.

Im Anschluß hieran empfahl die (11.) Nominations-Committee als geeignete Candidaten zu Vertretern bei der bevorstehenden Synodal-Conferenz: a. die Pastoren Bading, Hönecke, Prof. Ernst, Brodmann, Quehl und Spehr und b. die Herren G. Geiger von Milwaukee, Wagner von Ridgville, D. Kusel von Watertown, Fr. Nagel von Shebongan, Siering von Milwaukee und Ebernau von Oshkosh.

Als Vertreter wurden gewählt: die Pastoren Präses Bading, Past. Hönecke, Prof. Ernst und die Herren Fr. Nagel, D. Kusel, G. Geiger.

Als Ersatzmänner: die Pastoren Vicepräses Quehl, Spehr, Brodmann und die Herren Wagner, Ebernau, Siering.

7. Verhältniß der Synode zur Synode von Minnesota.

Durch das Wachsthum unserer Anstalten war die Anstellung eines neuen Professors nöthig geworden. Da jedoch unsere Gemeinden eine verhältnißmäßig bedeutende Last in der Unterhaltung der Lehranstalten zu tragen haben, so wäre es unbillig gewesen, ihre Opferthätigkeit noch mehr zu steigern. Um nun ohne neue Belastung unserer Gemeinden dennoch eine tüchtige Lehrkraft für die Anstalten zu gewinnen, traten Herr Pastor Bading, Präses der Synode und

Herr Prof. Ernst, Präses der Anstalten, in Verhandlung mit der Ehrw. Synode von Minnesota, die ja dadurch, daß ihre Studenten den vorbereitenden Unterricht für das hl. Predigeramt in Watertown empfangen, großes Interesse für ein vollzähliges und tüchtiges Lehrpersonal haben mußte: Das Ergebniß dieser Verhandlungen war folgendes, von Seiten der Synode von Minnesota bereits auf ihrer vorjährigen Versammlung ratifizierte Vorlage:

Vorschläge über gemeinschaftliches Wirken der ev.-luth. Synode von Minnesota mit der von Wisconsin.

I. Gemeinschaftliches Wirken hinsichtlich der Lehranstalt zu Watertown und der Erziehung von Predigern.

- a. Die Synode von Wisc. giebt der Synode von Minn. in der Anstalt zu Watertown alle Rechte und Privilegien, welche die Synode von Missouri besitzt, nämlich; freie Ausbildung ihrer zukünftigen Prediger, frei Wohnung derselben, ermäßigtes Kostgeld und Theilnahme derselben an dem Genuß der Liebesgaben und Geschenke, welche für die Anstalt eingehehen.

Zusatz. Ferner verpflichtet sich die Synode von Wisc. mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Studenten der Synode von Minn. in St. Louis gleiche Rechte erhalten mit denen der Synode von Wisc.

- b. Dagegen verpflichtet sich die Ehrw. Synode von Minn., in Watertown einen Professor an der Anstalt mit einem jährlichen Gehalt von \$500.00 anzustellen und zu erhalten.

Zusatz: Die Synode von Wisc. verspricht durch freie Wohnung und angemessene sonstige Zulagen diesen Gehalt so zu erhöhen, daß eine tüchtige Lehrkraft mit denselben gewonnen und erhalten werden kann.

II. Gemeinschaftliches Wirken hinsichtlich einer Kirchenzeitung.

- a. Die Synode von Wisc. gewährt der Synode von Minn. Theilnahme am „Gemeindeblatt“ in der Weise, daß ein Glied der Synode von Minn., welches von derselben gewählt werden mag, in die Redactions-Committee eintritt, und von dem Reinertrag des Gemeindeblattes ein entsprechender Theil an die Synode von Minn. ausgezahlt wird. Die Höhe des Anthells der Synode von Minn. am Ertrag wird bestimmt durch das Verhältniß der Untersreiber im Gebiete der Synode von Minn. zu denen im Gebiete der Wisc. Synode.
- b. Die Synode von Minn. macht das Gemeindeblatt zu ihrem Synodal-Blatt und sucht dasselbe in ihren Gemeinden möglichst zu verbreiten.

III. Ausführung.

Da gerade jetzt eine passende Lehrkraft sich mit verhältnißmäßig geringen Opfern gewinnen läßt, welches der Kirche zum großen Segen gereichen würde, so ist es dringend wünschenswerth, daß die Ausführung obiger Vorschläge, falls sie von der Ehrw. Synode von Minn. angenommen worden, schon am 1. September 1871 in Kraft trete. Der Vertrag kann vorläufig mit dem Board of Trustees abgeschlossen werden.

Nach vorgängiger Genehmigung u. s. w.

Joh. Bading, Präses der Synode.

Aug. Ernst, Präses der Anstalten.

Committeebericht. Unterzeichnete Committee ersieht aus den ihr unterbreiteten Documenten, daß im verflossenen Synodal-Jahre von unserer Seite privatim ein Vorschlag bezüglich der Theilnahme Ehrw. Minn. Synode an unserer Lehranstalt und am Gemeindeblatt gemacht wurde.

Diese Vorlage ist von Ehrw. Minn. Synode laut Synodal-Bericht von 1871 mit Dank angenommen worden, und wurde auch bereits von Seiten des Präsidiums Ehrw. Minn. Synode das verehrliche Board of Trustees unserer Synode beauftragt, einen Professor fürs College zu Watertown Namens der Ehrw. Minn. Synode zu berufen.

Solche Berufung ist geschehen. Auch ist in der Person des Herrn Präses Ehrw. Minn. Synode bereits ein schätzbarer Mitarbeiter in die Redactions-Committee unseres Gemeindeblattes eingetreten.

Der nun bereits sichtbar gewordene Segen eines solchen gemeinsamen Wirkens beider Synoden bezüglich der Anstalt zu Watertown und unseres Gemeindeblattes veranlaßt die Committee, Ehrw. Synode zu empfehlen, daß sie den unserer Seite der Ehrw. Minn. Synode gemachten und von ihr angenommenen Vorschlag bezüglich gemeinsamen Wirkens als einen zu Recht bestehenden Vertrag bestätige.

Achtungsvoll

Past.: M. H. Duehl.	Deleg.: C. Spiegelberg.
" B. Ungrodt.	" F. Röse.
" E. Mayerhoff.	" Ch. Fr. Straubel.

Vorstehender Committeebericht wurde entgegengenommen und kam zunächst die Vorlage zur Verhandlung mit stetem Vergleich des gedruckten Protocolls der Ehrw. Synode von Minnesota.

Satz I. a. der Vorlage wurde angenommen; der Zusatz jedoch, als der Sache fern liegend, gestrichen. Satz I. b. angenommen, jedoch mit der Bestimmung, daß in dem gedruckten Protocoll der Synode von Minn. unter dem Satze: „das Fehlende bringt die Synode von Wisconsin auf“ Nichts Anderes verstanden werden dürfe als Wohnung und Kost; außerdem behalte sich die Synode von Wisc. das Bestätigungsrecht des betr. Professors vor. Satz II. a. und b. angenommen. Satz III. als bereits ins Leben getreten bezeichnet. Nun kam die ganze Vorlage zur Abstimmung und wurde mit gedachter Berichtigung und Auslegung angenommen. Ebenso auch der Committeebericht.

8. Lehranstalten in Watertown.

Jahresbericht des Verwaltungsrathes unserer Lehranstalten in Watertown.

Lieben Brüder!

Bekanntlich konnten wir mit einer Freudigkeit und Zuversicht, wie nie zuvor, in das verflossene Synodaljahr eintreten. Das Gedeihen der Anstalt, sowie der verhältnißmäßig günstige Stand unserer Finanzen, gab uns getrostem Muth beim Blick in die Zukunft. Der Herr unser Gott hat uns auch in dieser Zuversicht nicht zu Schanden werden lassen. Es kamen zwar unvorhergesehene schwere Sorgen, die uns durch das zeitweilige fast gänzliche Ausbleiben der Unterstützung, größtentheils durch die Feuersbrünste auf dem nördlichen Gebiet unserer Synodal-Gemeinden und die dorthin gerichtete Liebesthätigkeit unserer andern Gemeinden veranlaßt, erwuchsen. Es kamen Trübsale und Leiden, wozu wir besonders die schwere und andauernde Erkrankung des Herrn Professors Neumann rechnen müssen, dessen körperliches Leiden, wie sonstiges Hauskreuz unsere herzlichste Theilnahme erweckte. Doch hat der gnädige und barmherzige Heiland, in dessen Haushaltung das Kreuz immer seine Stelle

einnimmt, uns nicht über Vermögen versucht, sondern die Versuchung so ein Ende gewinnen lassen, daß wir es haben vertragen können.

Auf einen Aufruf des Ehrw. Präses an fast alle unsere Pastoren und deren resp. Gemeinden, sind uns von einer Anzahl derselben so reichliche Gaben zugeflossen, daß der Sorgenstein wenn auch nicht ganz vom Herzen fiel, doch um ein Beträchtliches leichter wurde. Auch mit dem Leiden des Hr. Prof. Meumann hat es sich durch Seine Hülfe herrlich zum Besseren gewendet, so daß wir nur mit demüthigem und freudigem Danke im Ausblick zu Ihm das Jahr beschließen können.

Uebergehend zum Lehrer-Personal müssen wir zuerst unser Bedauern aussprechen darüber, daß die theol. Professur in St. Louis noch nicht hat besetzt werden können, da Hr. Past. Hönecke den Beruf als theol. Professor nach dorthin definitiv abgelehnt hat. In Folge dessen hat der Verwaltungsrath an Hr. Pastor K. Ernst in Hannover einen Beruf ergehen lassen. Derselbe erklärte sich willig herüber zu kommen, um hier diese Angelegenheit mit uns zum definitiven Abschluß zu bringen. Er hat auch um die Osterzeit seine Uebersiedelung bewerkstelligt, ist aber leider mit einer schweren Augenkrankheit die ihn kurz vor seiner Abreise befallen hatte, in New-York angekommen. Da nun die ärztliche Behandlung in genannter Stadt leider nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat, vielmehr die Aerzte keine so baldige Heilung des Leidens in Aussicht stellen, so werden wir wohl von dieser uns so erwünschten Kraft absehen müssen.

Das Lehrer-Personal unserer Anstalten besteht aus 3 deutschen und 3 englischen Professoren. Es haben bezüglich desselben folgende Veränderungen stattgefunden: An Stelle des resignirten Professor Thomsen ist Herr Prof. Theodor Brohm eingetreten und vom Ehrw. Hrn. Präses in sein Amt eingeführt worden. Desgl. trat Herr Professor Easterday ein, der in Folge des unsrerseits zunächst privatim mit der Minnesota-Synode geschlossenen Vertrags, größtentheils von dieser besoldet worden ist. In ihm ist unserer Anstalt eine neue Kraft zugeflossen; denn nicht nur in Bezug auf den Unterricht, sondern auch für die Disciplin ist seine Hülfe von großem Werthe. Endlich wurde in Anbetracht der Geldverlegenheiten und der schwachen Kräfte der Synode, gegenüber der Summe von \$5800.00, welche wir (incl. des theologischen Professors in St. Louis) brauchen, und nach der Ueberzeugung, daß für den Zeitraum von 2 Jahren eine Reduction der Lehrkräfte, ohne erheblichen Schaden für die Anstalten bewerkstelligt werden könnte, dem Hrn. Prof. Meumann der Rath ertheilt, einem annehmbaren Berufe ins Pfarramt zu folgen, so bald ein solcher an ihn ergehen sollte. Diesem Rathe folgend ist derselbe vor Kurzem ins Pfarramt zurückgetreten. Die Lehrer arbeiten mit großer Treue, vielem Fleiße und brüderlicher Harmonie, weshalb auch die Resultate ihres Wirkens so überaus befriedigend sind. Den Religions-Unterricht, sowie den Unterricht in der englischen Sprache ertheilte theilweise Herr Pastor Adelberg, dem wir für das Opfer an Zeit und Mühe unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Die Schülerzahl stieg im verflossenen Jahre bis zu 111, von denen 32 aus unserer Synode das Gymnasium besuchen; die Durchschnittszahl des Besuches war 105. Da der Raum für Schlafstellen durchaus unzureichend war, so wurde im vorigen Herbst ein neuer Schlaftaal im obersten Stock des Anstaltsgebäudes hergestellt, dessen Kosten zum größten Theil aus rückständigen früher für den Neubau gezeichneten Geldern bestritten wurden. Für das nächste Schuljahr melden sich wieder eine große Anzahl Schüler, die leider aus Mangel an Raum nicht untergebracht werden können. Zwei Schüler mußten zu unserm Bedauern von der Anstalt ausgeschlossen werden. In einem dritten Falle nahm der Vater auf dringenden Wunsch der Lehrer-Conferenz den Sohn fort. Der eine der

Ausgeschlossen war kein Jögling der Anstalt, sondern besuchte nur den Unterricht. Die beiden andern der entfernten Schüler hatten, schon ehe sie der Anstalt übergeben wurden, in anderen Lebensverhältnissen ihre Leichtfertigkeit so bewiesen, daß sie nur zu sehr geringer Hoffnung berechtigten. Dies war aber dem Lehrer-Collegium bei der Aufnahme verschwiegen worden, so daß dasselbe erst durch traurige Erfahrungen über die sittliche Beschaffenheit der Knaben ins Klare kam. Es ist um der Anstalt willen dringend wünschenswerth, daß eine derartige Handlungsweise nicht wieder vorkomme, und das Lehrer-Collegium sieht sich genöthigt, um ähnliche Erfahrungen zu vermeiden, mit äußerster Strenge bei Aufnahme von Schülern zu verfahren.

An Schulgeld ging im verfloßenen Jahre ein \$770.50; \$55.00 vom letzten Termin stehen noch aus, das macht eine Total-Einnahme von \$832.50; also \$69.50 mehr als im vorhergehenden Jahre. Dazu betrug die Summe der abgenutzten Schulrechte im Ganzen 40 volle Terms.—Ueber den finanziellen Stand der Haushaltung läßt sich noch nichts Definitives sagen; doch wenn die Ausstände alle eingehen, wie es bisher geschehen, wird ein Deficit nicht vorhanden sein. Mit einer Anzahl Schulrechtsinhabern wurde auf eine für die Anstalten vortheilhafte Weise gesetzt.

Der Gesundheitszustand der Schüler war das ganze Jahr hindurch ein überaus erfreulicher. Nur ein Schüler erkrankte schwer und dauernd. Doch war derselbe schon kränklich in die Anstalt gekommen und hatte schon früher wiederholt seine Studien krankheits halber unterbrechen müssen. Diese Gottesgabe fordert uns um so mehr zu herzlichem Danke gegen den Herrn auf, als gerade Watertown im vorigen Winter von den Blattern stark heimgesucht war, denen viele Menschen zum Opfer fielen. Von unserer Seite wurde die nöthige Vorsicht gebraucht und Vorbeugungsmittel angewendet, und so blieb die Anstalt unter der schützenden Hand des Herrn vor der Seuche bewahrt. Doch hatte dieselbe auf die Frequenz der Anstalt in so fern einen üblen Einfluß, als eine beträchtliche Zahl der Tagesschüler zurückblieben. Auch über den Fleiß und das Betragen der Schüler im Großen und Ganzen, sowie über den guten Geist, der in der Anstalt herrscht, haben wir Ursache uns herzlich zu freuen.

Leider hat der erfahrene und treue Hausvater Herr G. Markworth, dem es beschieden war, unter Anleitung des Inspektors der Anstalt, die Haushaltung auf eine für die Anstalt überaus vortheilhafte Bahn zu führen, sein Amt wegen Altersschwäche und Kränklichkeit niedergelegt. Der Verwaltungsrath berief darauf Herrn Pastor Mayerhoff zum Inspektor und Hausvater der Anstalt. Derselbe war zwar anfangs willig den Beruf anzunehmen, hat ihn aber späterhin doch abgelehnt, und wir haben gegenwärtig die Frau Pieper als Wirtschaftlerin angestellt; an der wir, wie sich aus der kurzen Zeit ihrer Thätigkeit schließen läßt, eine umsichtige und fleißige Haushälterin gewonnen haben.

Wie es endlich mit unsern Anstaltskassen steht, das werden uns die Jahresberichte der betreffenden Schatzmeister mittheilen, die wir jetzt folgen lassen:

Jahresbericht des Schatzmeisters Geo. Brumber,
vorgelegt in der Synodal-Sitzung in Dshkoss am 31. Mai 1872.

Einnahme.

Eingegangen an freiwilligen Colлектengeldern u. s. w.....	\$2872.73
Eingegangen für die theologische Professur in St. Louis.....	258.50
Eingegangen von Geo. Brumber den der Synode zukommenden Antheil beim Verkauf des von der Wisc. Synode herausgegebenen Gesang- buches 1870—'71.....	137.75

Summa.....\$3268.98

Ausgabe.

Professoren Gehalt, den wir bei letzter Synodalsitzung auf das laufende Schuljahr 1870—'71 noch rückständig waren	\$ 440.00
Professoren Gehalt für das laufende Schuljahr 1871—'72	2321.65
Unterstützung unserer Seminaristen in St. Louis	262.13
Für Einrichtung eines Schlafsaales im obersten Stockwerke des Anstaltsgebäudes	165.18
Für Versicherung des Framehauses auf 1 Jahr	21.25
Verschiedenes: Reisegeld, Portoauslagen, Wechselgebühren u. s. w.	33.56
Summa	\$3243.77

Zusammenstellung.

Gesamt-Einnahme	\$3268.98
Gesamt-Ausgabe	3243.77
Ueberschuß	\$25.21
Deficit in Casse am 8. Juni 1871	\$10.65
Rassenbestand am 31. Mai 1872	\$14.56

Bis Ende dieses Schulterms Juli 1. gebrauchen wir noch an Gehalt für diejenigen Professoren, die bisher von dieser Casse besoldet worden sind \$391.66.

Geo. Brumder, Schatzmeister.

Jahresbericht des Schatzmeisters Geo. Gamm,

vom 1. Juni 1871 bis 31. Mai 1872.

Einnahme.

Fond	\$ 513.50
Schulgeld	860.25
Interessen	52.10
Summa	\$1425.85

Ausgabe.

Professoren Gehalt	\$1155.02
Interessen	139.80
An den Schatzmeister Geo. Brumder abgeliefert	75.00
Verschiedenes	4.25
Summa	\$1374.07

Recapitulation.

Gesamt-Einnahme	\$1425.85
Gesamt-Ausgabe	1374.07

Ueberschuß..... \$51.78

Watertown, Wisc., 31. Mai 1872.

Geo. Gamm, Schatzmeister.

Vergegenwärtigen wir uns, geliebte Brüder, beim Blick auf den im Ganzen so günstigen Stand unserer Cassenverhältnisse, am Schluß des Synodaljahres, noch einmal die große Verlegenheit, in welcher sich der Verwaltungsrath im vorigen Spätherbst befand, so können wir nicht anders, als dankend und rühmend der großen Treue und wunderbaren Durchhülfe unseres Gottes gedenken: „Der Herr hat Großes an uns gethan; deß sind wir fröhlich!“ Aber wir wollen auch nicht unterlassen, hiermit unsern aufrichtigen Dank auszusprechen den Pastoren und Gemeinden, die sich die Bedürfnisse und Noth unserer Anstalten zu Herzen gehen ließen und durch, meist in strengen Winter abgehalten und im Ganzen recht ergiebige Haus-Collecten die Verlegenheit beseitigen halfen. Nach solchen Erfahrungen, die es bezeugen, daß die Hand des Herrn nicht verkürzt und die brüderliche Liebe noch nicht erstorben ist, treten wir getrostem Muthes mit unsern Anstalten ins neue Synodaljahr ein. Wir sind des gewiß, sie stehen da als ein Denkmal seiner Barmherzigkeit; das Werk, was in ihnen und durch sie getrieben wird, ist sein Werk und hat keinen anderen Zweck, als Sein Gnadenreich unter den Sündern zu bauen und auszutreiben. Dieses Bewußtsein: „Die Sach' und Ehr, Herr Jesu Christ, nicht unser, sonder Dein ja ist,“ hilft uns glauben, daß Er sein Werk nicht liegen lassen wird, noch kann. Es mahnt uns aber auch dieses Werk nicht lässig zu treiben, und fordert uns zu treuer Fürbitte und liebevoller Unterstützung auf. In diesen Stücken wollen wir uns, lieben Brüder, erfinden lassen und seine Mitarbeiter sein, nach dem Vermögen, das Er einem jeglichen darreicht; so wird Seine Gnade über ihm walten und Sein Segen auf ihm ruhen.

Im Namen des Verwaltungsrathes

Johannes Bading, Präses.

B. Ungrodt.

Committeebericht. Die Committee über den Boardbericht erlaubt sich einer Ehrw. Synode zu unterbreiten:

1. Daß die Synode alle Ursache hat, in den Dank des Board of Trustees mit einzustimmen, daß, obwohl mancherlei Sorge und Trübsale auch in diesem Jahre nicht ausgeblieben sind, der treue Gott doch so gnädig hindurch geholfen, daß dasselbe zu neuen Hoffnungen berechtigend geschlossen werden kann.

2. In freudiger Anerkennung dessen, was bisher geschehen ist und mit Dank gegen Gott, allen Pastoren und Gemeinden ans Herz zu legen, fernerhin ihr herrliches Recht zu gebrauchen, durch Fürbitte und Unterstützung den Fortbestand und das Gedeihen unserer Anstalten zu fördern und so am Fortbau des Reiches Gottes auch in unserer Synode mitzuarbeiten, damit wenn möglich ein Nothruf wie im vergangenen Jahre nicht wieder nöthig werde.

3. Die Committee bedauert, daß es der Ehrw. Synode im vergangenen Jahre trotz ihrer Bemühungen nicht gelungen, die theol. Professur in St. Louis zu besetzen und bittet, alle Schritte zu thun, um sobald als möglich ihre Pflicht zu erfüllen.

4. Die Committee empfiehlt ferner:

- a. Die Veränderungen im Lehrerpersonal zu billigen;
- b. dem gesammten Lehrercollegium, wie auch dem ins Pfarramt zurückgekehrten Prof. Meumann und dem Herrn Markworth die dankbare Anerkennung für ihre erwiesene Treue im Amt auszusprechen.
- c. Wenn möglich, dem Mangel an Raum in der Anstalt in geeigneter Weise abhelfen zu wollen.

Past.: J. H. Brockmann.

Deleg.: Fr. Haase.

" J. Kilian.

" B. Franz.

" H. Hoffmann.

" Chr. Dalüge.

" P. Lukas.

Satz 1 dieses Berichtes wurde angenommen, ebenso Satz 2. Im Anschluß daran wurde bemerkt, daß wir allerdings Ursache hätten, Gott zu danken, daß er viele Pastoren willig gemacht, in reichlichem Maße zur Erhaltung unserer Anstalten beizutragen. Doch dürfte es nicht verschwiegen werden, daß manche Pastoren und Gemeinden andere Zweige der christlichen Liebesthätigkeit mehr bedachten, als die Anstalten. Hinwiederum Andere zwar zu Zeiten der Noth gleich zur Hülfe bereit wären, aber bald wieder der Anstalten vergäßen. Sollten darum die Klagen über Mangel und Noth ein Ende nehmen so müßten die Anstalten von allen Pastoren und allen Gemeinden aufbetend und gebenden Herzen getragen und das Werk der Unterstützung systematisch getrieben werden. Um dies erfolgreich zu thun, sei es noth, das Interesse dafür in den Gemeinden zu wecken, und wo schon vorhanden, wach und rege zu erhalten. In dieser Beziehung könnten unsere Gemeinde-Abgeordneten den Pastoren kräftig zu Hand gehen, indem sie ihren Gemeinden in der Unterstützung der Anstalten das Werk zur Ausbreitung des Reiches Gottes zeigen, bei Hauscollegen thätige Mithülfe leisten u. s. w.

Satz 3 und Satz 4 a. und b. angenommen.

Zur nächsten Begründung von Satz 4 c. gab Herr Prof. Ernst, Präses der Anstalten, Aufschluß über den Mangel an genügenden Räumlichkeiten in der Anstalt. Einige Vergrößerungen seien zwar angebracht worden, aber trotz allen möglichen Einschränkungen sei die Wohnungsnoth sehr groß. Dazu komme noch, daß für das neue Studienjahr eine bedeutende Anzahl Schüler jetzt schon angemeldet sei, eine noch größere stünde in Aussicht, so daß unter den obwaltenden Verhältnissen ihre Unterbringung sehr schwer halte. Um darum neuen Raum zu gewinnen, halte er es für zweckmäßig, zwei Professoren-Wohnungen zu erbauen; dann könnte das ganze Anstaltsgebäude theils für Lehrsäle theils für Schülerwohnungen benutzt werden. Die Zinsen für das zu diesem Zweck entlehnte Kapital könnte man durch die Rente der betr. Professoren-Wohnungen decken. Das Kapital selbst lasse sich gegen mäßige Zinsen auf dem Wege freiwilliger Darlehn innerhalb der Gemeinden unseres Synodalverbandes wohl aufbringen. Die Synode acceptirte diesen Plan und beschloß, die Glieder der Gemeinden zu ersuchen, Geld zur Erbauung zweier Professoren-Wohnungen gegen Noten, in 5 Jahren oder vorher zahlbar, gegen geringe Zinsen vorzuschießen, welche Darlehen aus dem Reinertrag der Gemeindeblatt-Kasse nach und nach zurückerstattet werden. In Bezug auf die Bestandtheile des Baues wurde beschlossen, daß die Gebäude halb Frame, halb Brick auf dem der Anstalt gehörigen Grundstück aufgeführt werden. In Bezug auf die Größe, Einrichtung u. s. w. beschlossen, daß der Board of Trustees sich mit sachverständigen Männern berathe und den Bau nach bestem Ermessen leite.

9. Revision der Bücher der verschiedenen Schatzmeister.

Der darauf bezügliche (9.) Committeebericht wurde ohne weitere Discussion zum Beschluß erhoben, wie er also lautet:

Die Committee für Revision der Bücher der verschiedenen Schatzmeister erlaubt sich der Ehrw. Synode Folgendes zu berichten und vorzulegen:

1. Daß sie die Bücher und Belege der verschiedenen Schatzmeister geprüft und dieselben in guter Ordnung und Richtigkeit gefunden habe. Aus ihnen

ergiebt sich die erfreuliche Thatfache, daß fast in allen Kassen ein Ueberschuß vorhanden ist. In der Synodalkasse

Einnahme \$331.85.

Ausgabe 317.40.

Ueberschuß \$14.45

beträgt dieser Ueberschuß \$14.45; in der Wittwenkasse \$81.94 und in der Kasse des Gemeindeblattes \$185.10 ohne Berechnung der Rückstände, die sich ebenfalls auf nahe-zu \$1000.00 belaufen. Für Professoren-Gehalt sind bis zum 1. Juli l. J. noch \$391.65 nothwendig.

2. Daß den betr. Schatzmeistern: Herrn Präses Bading, Herrn Past. Conrad und den Herren G. Brumber und G. Gamm für die in ihren Aemtern bewiesene Treue, sowie Herrn Past. Adelberg für seine große Mühe und Arbeit in Bezug auf die Expedition des Gemeindeblattes der gebührende Dank der Synode ausgesprochen werde.

10. Versorgung der Pfarrwittwen und Waisen.

Committeebericht. Die Committee für Berichterstattung über Versorgung der Pfarrwittwen empfiehlt der Ehrw. Synode beschließen zu wollen: Für das kommende Synodaljahr

- 1., der Frau Past. Mühlhäuser die bisherige Unterstützung, bestehend in Bezahlung des Boardgeldes für ihren zweiten Sohn auf unserer Anstalt in Watertown,
 - 2., der Frau Past. Braun die bisherige Unterstützung von \$200.00,
 - 3., der Frau Past. Bartelt die bisherige Unterstützung von \$100.00 zu gewähren;
 - 4., aber der Frau Past. Wiese die Unterstützung auf \$200.00 zu erhöhen.
- Past.: E. Mayerhoff. Deleg.: H. Erdmann.
G. Wagner, W. Wagner.
J. H. Brockmann.

Der Bericht wurde entgegen genommen und No. 1—3 angenommen; No. 4. dagegen wurde dahin amendirt, daß die bisherige Unterstützung der Frau Past. Wiese im Betrage von \$150.00 gewährt werde; reiche sie jedoch mit dieser Summe nicht aus, so soll der Präses ermächtigt sein, bis zum Betrage von \$200.00 zuzulegen.

11. Wahl der Trustees.

Da der Amtstermin dreier Mitglieder des Verwaltungsrathes, nämlich der Pastoren Mayerhoff und Gausewitz und des Herrn G. Brumber abgelaufen war so empfahl die (11.) Nominations-Committee als geeignete Candidaten für dieses Amt: die Pastoren Hönecke, Mayerhoff, Gausewitz und Gensitz und die Herren H. Lisch und Dube aus Milwaukee. Als Trustees wurden erwählt: Die Pastoren Hönecke und Mayerhoff und Herr H. Lisch.

12. Wahl der Visitatoren.

Zur Ausführung der Visitation wurde der Synodal-Bezirk in 3 Districte getheilt und zwar also, daß von den sechs bestehenden Conferenzen je zwei einen District bilden.

- A. Südlicher District, bestehend aus der südlichen und Dodge-Washington Co. Conferenz;
- B. Nördlicher District, bestehend aus der nördlichen und nord-westlichen Conferenz;

C. Westlicher District, bestehend aus der Central- und Mississippi-Conferenz.

Die Nominations-Committee (12) empfahl für dieses Amt als geeignete Candidaten a. für den südlichen District: die Pastoren Hönecke und Gausewitz; b. für den nördlichen District: die Pastoren Brenner und Goldammer; c. für den westlichen District: die Pastoren Brockmann und Adelberg.

Als Visitatoren wurden erwählt: a. südlicher District: Past. Hönecke; b. nördlicher District: Past. Brenner; c. westlicher District: Past. Adelberg.

13. Lehrer an den Gemeindeschulen.

Im Laufe der Verhandlungen reichten die Lehrer an unsern Gemeindeschulen, auf dieser Synodal-Versammlung anwesend, folgende Petition ein:

Wir, die unterzeichneten Lehrer und bei der diesjährigen Synodal-Versammlung anwesend, richten an die Ehrwürdige Synode das Ersuchen, dieselben in den Synodal-Verband aufzunehmen. Ferner ersuchen wir die Ehrw. Synode, die Abhaltung von Lehrer-Conferenzen ins Leben zu rufen und die Lehrer der Synode zu verpflichten, an diesen Conferenzen Theilzunehmen.

A. Warnecke, Milwaukee.

H. Rißmann, Milwaukee.

C. Ritschke, Racine.

G. Oberdorsten, Jefferson.

C. Brenner, Hustisford.

J. Denninger, Oshkosh.

Dieses Gesuch wurde einer Committee übergeben, welche folgenden Bericht vorlegte:

1. Daß die sechs unterzeichneten Lehrer in den Verband der Synode aufgenommen werden und stellt es der Synode anheim, ob zuvor mit denselben ein Colloquium abzuhalten sei.

2. Die Committee spricht den Wunsch aus, daß die Synode beschließen möge, bei ihren Gemeinden dahin zu wirken, daß die Lehrer ihrer Schulen in den Synodal-Verband eintreten.

3. Die Committee ist der Ansicht, daß die so aufgenommenen Lehrer gleiche Rechte und Pflichten wie die Pastoren, mit Ausnahme des Stimmrechts, haben.

4. In Betreff der von den Lehrern gewünschten Conferenzen empfiehlt die Committee, daß die Synode von ihren Lehrern erwartet, daß sie bald möglichst Lehrer-Conferenzen ins Leben rufen und dieselben fleißig besuchen.

Achtungsvoll

Past. W. H. Brenner.

Deleg. M. Ströder.

Past. T. H. Jäkel.

Past. F. Waldt.

Vorstehender Committee-Bericht wurde zur Verhandlung entgegen genommen.

Satz 1. Es wurde auf das wichtige Amt hingewiesen, welches in die Hände der Lehrer gelegt ist, nämlich die Erziehung unserer Jugend auf Grund der reinen und lauteren Lehre des göttlichen Wortes; ein Beruf, nicht minder wichtig als der der Pastoren. Darum—wie nun der Pastor, ehe man ihn eine Gemeinde anvertraut, über seine Stellung zu den Bekenntnisschriften unserer Kirche Rechenschaft geben muß, und ehe er in den Synodal-Verband aufgenommen wird, sich einem abermaligen Colloquium vor einer zu diesem Zwecke ernannten Committee zu unterziehen hat—sollte man auch also mit den Lehrern innerhalb unseres Synodal-Kreises handeln. Demgemäß wurde nach ersterer

Seite hin beschloffen, daß unsere Pastoren mit ihren Gemeinden anzuhalten sind, bei Anstellung der Lehrer mit den betreffenden Candidaten, falls sie nicht durch gute Zeugnisse anerkannt rechtgläubiger Lehrer von Schullehrer-Seminarien empfohlen sind, ein Colloquium über Lehrtüchtigkeit und Glaubensstellung abzuhalten, wenn möglich mit Zuziehung benachbarter Pastoren. Nach letzterer Seite hin wurde beschloffen, daß dieselbe Committee, welche den Auftrag hatte, mit den Pastoren zu colloquiren, auch mit den betreffenden Lehrern ein Colloquium anstelle.

Satz 2 angenommen; ebenso Satz 3 in dem Verständniß, daß die Lehrer stehende Glieder unserer Synode sind, mit denselben Rechten wie die Professoren und die Pastoren, welche keine Synodal-Gemeinden bedienen.

Satz 4 angenommen mit der nähern Bestimmung, daß die Lehrer jährlich eine allgemeine Lehrer-Conferenz und je eine Districts-Conferenz abhalten. Als geeignete Zeit hiezu könnte man die Ferienzeiten benützen.

Nachdem nun die Examinations-Committee (2) berichtet hatte, daß sie die anwesenden Herren Lehrer A. Warneke, H. Rißmann, C. Brenner, C. Oberdorsten, J. Denninger und C. Nitschke über ihren Bekenntnißstand geprüft, mit dem Resultat dieser Prüfung zufrieden sei und dieselben zur Aufnahme in die Synode vorschlage, wurde beschloffen, daß vorgenannte Lehrer hiemit in den Synodal-Verband aufgenommen sind.

14. Gemeinde-Blatt.

Die Redactions-Committee des Gemeinde-Blattes stattete folgenden Bericht ab:

Herr Pastor A. Höncke, der mit den Unterzeichneten von der Synode mit der Redaction des Blattes betraut war, hat mit Ende des vorigen Jahrgangs zu unserm großen Bedauern sein Amt niedergelegt.

In Folge des vom Präses unserer Synode der Ehrw. Synode von Minnesota gemachten und von derselben angenommenen Anerbietens, wonach auch die Minnesota Synode unser Gemeinde-Blatt als ihr Synodal-Organ ansehe, dasselbe in ihren Gemeinden verbreite und darum auch ein Glied der Redactions-Committee erwählte und einen der in jener Synode verbreiteten Zahl der Blätter entsprechenden Antheil an dem Reinertrage des Blattes erhalte, ist Herr Präses Sieder von derselben als Redacteur ernannt worden und hat sich als solcher durch fleißige und geschickte Mitarbeit erwiesen.

Mit der letzten Nummer des vorigen Jahrgangs übernahmen wir die Redaction des Blattes und da durch die Wahl der Synode die Geschäftsführung des Blattes nach Watertown verlegt war, so erschien es uns als unbedingt notwendig, auch den Druck des Blattes dahin zu verlegen, was auch im Einverständniß des darum befragten Verwaltungsrathes unserer Anstalten geschah.

Von dem früheren Geschäftsführer des Blattes wurde uns eine Liste von 2010 Abonnenten eingehändigt, davon jedoch mit Ablauf des vorigen Jahrgangs circa 300 Abbestellungen eingingen. Durch die seitdem dazugekommenen Neubestellungen hat sich jedoch die Abonnentenzahl auf 2085 erhöht, davon kamen 312 Exemplare auf die Synode von Minnesota.

Der Rechnungsbericht ist wie folgt:

Einnahme für Jahrgang I. bis VI.	\$370.15
Ausgabe für Jahrgang I. bis VI.	352.62
Ueberschuß.	\$17.53

Einnahme für Jahrgang VII.....	\$1161.59
Ausgabe für Jahrgang VII.....	976.49
Ueberschuß.....	\$185.10

Unter der Ausgabe für Jahrgang I. bis VI. finden sich \$250 für physikalische Instrumente für unsere Anstalten und \$241 für die theologische Professur. Der Antheil der Minnesota-Synode an dem bisherigen Reinertrag für den 7. Jahrgang ist \$25.75 und unser Gewinn beträgt \$467.98, während noch fast \$1000 für den laufenden Jahrgang rückständig sind.

Wir schließen unsern Bericht, indem wir noch für die freundliche Nachsicht, die wir genossen, und für die theilweise fleißige und sehr werthvolle Mitarbeit einzelner Brüder unsern aufrichtigen Dank aussprechen.

Dshkosh, den 1. Juni 1872.

R. Adelberg.
A. Ernst.

Dieser Bericht wurde der Revisions-Committee übergeben, die darüber bereits sub. No. 9 berichtet hat.

Ferner wurde beschlossen, daß Past. Hönede, welcher vorigen Jahres als Mitglied der Redactions-Committee erwählt wurde, jedoch später resignirte, wiederum in die Redaction eintrete.

15. Versammlung der Gemeinde-Deputirten.

Die Debatte über die mangelhafte Unterstützung der Anstalten Seitens mancher Pastoren und Gemeinden veranlaßte die Gemeinde-Abgeordneten, am Samstag nach Schluß der Nachmittag-Sitzung zu einer Berathung zusammen zu treten. Das Resultat derselben war nachstehender, der Synode vorgelegte und von ihr angenommene Bericht:

Die unterzeichnete in der Delegaten-Versammlung am 1. Juni erwählte Committee erlaubt sich im Namen der gesammten Delegation der Ehrwürdigen Synode von Wisconsin Folgendes achtungsvoll zu unterbreiten:

1. Wir glauben und halten, daß es die Pflicht eines jeden Gliedes der Synode sei, dieselbe in ihren Anstalten nach Kräften zu unterstützen; sind auch Willens, wo solche Unterstützung nur mangelhaft in unsern Gemeinden geschieht, dahin zu wirken, daß selbige kräftiger geschehe.

2. Wir haben mit Freuden gesehen, daß von einem großen Theil unserer Pastoren und Gemeinden die Anstalten der Synode auf einem warmen und thätigen Herzen getragen werden.

3. Wir können aber nicht umhin, unser Bedauern darüber auszusprechen, daß manche Pastoren und Gemeinden, wie die Verhandlungen ergeben haben, nur in geringem und ungenügendem Maße ihren Verpflichtungen gegen die Anstalt nachgekommen sind, daraus der Synode manche Verlegenheit erwächst.

4. Um solche Uebelstände für die Zukunft zu beseitigen, ersucht die Committee im Namen der Delegation die Ehrwürdige Synode, einen jeden ihrer Pastoren zu veranlassen, wenn nicht anders möglich jährlich eine Hauscollekte in seiner Gemeinde für die Anstalten zu erheben. Hierzu mag der Pastor, wenn er es für nöthig erachtet, einen oder mehrere geeignete Männer aus dem Vorstande, zu Hülfe nehmen.

5. Den oft angeführten Grund, daß viele Gemeinden noch zu klein und arm seien, um sich an diesem Werk der helfende Liebe zu theilnehmen, finden wir nicht stichhaltig, da nach Pauli Worten von Niemand mehr verlangt wird,

als er zu leisten im Stande ist. Wir glauben, daß es traurig in einer Gemeinde stehen müsse, wenn ihr Pastor, der die Synode in ihren Anstalten auf liebendem Herzen trägt, nicht auch Liebe für dieselben innerhalb der Gemeinde erwecken kann; aus dieser Liebe würde dann die Opferfreudigkeit von selbst fließen.

6. Daß solche Pastoren und Gemeinden, welche ihren Pflichten der Synode gegenüber nach dieser Seite hin nicht nachkommen wollen, a. vor öffentlicher Synodal-Versammlung namhaft gemacht und b. zur Angabe der Gründe aufgefordert werden, welche sie zu einer solche Handlungsweisen bewegen.

Die unterzeichnete Committee:

F. Nagel.

Fr. Röse.

C. Nitsche.

Ch. Siefer.

W. Wägener.

A. Erdmann.

16. Besetzung von Gemeinden und Anstellung eines Reisepredigers.

Nachdem einige Pastoren für baldige Besetzung verschiedener Gemeinden gesprochen hatten, wurde beschlossen, die drei uns zur Disposition stehenden Studenten Bergholz, Althof und Hochtwalker, falls ihre Examination ihre Befähigung zur Uebernahme eines Pfarramtes erweist, den am meisten benötigten Gemeinden zur Wahl vorzuschlagen. In Bezug auf Peshtigo und Umgegend ergab sich, daß für Peshtigo und angrenzende Orte ein zu Peshtigo sesshafter Pastor und für die entfernter liegenden Gegenden ein Reiseprediger erforderlich ist. Von der Anstellung eines Reisepredigers jedoch mußte man einstweilen absehen.

17. Verschiedenes.

Als Delegat zur bevorstehenden Versammlung der Ehrwürdigen Synode von Minnesota wurde Herr Pastor R. Adelsberg erwählt.

Der Antheil der Synode an dem von ihr herausgegebenen und von Herrn G. Brumder verfaßten Gesangbücher betrug in dem verflossenen Synodal-Jahre die Summe von \$124.75.

18. Nächste Synodal-Versammlung.

Herr Past. C. Rein überbrachte eine freundliche Einladung seiner Gemeinde, nächstjährige Synodal-Versammlung in ihrer Mitte zu halten, deshalb beschlossen, daß wir uns am ersten Donnerstag nach Trinitatis 1873 in der ev.-Luth. Gemeinde zu La Crosse versammeln.

19. Synodal-Bericht.

Beschlossen, den diesjährigen Synodal-Bericht in einer Anzahl von 600 Exemplaren drucken zu lassen und zum Preise von 10 Cents zu verkaufen.

20. Schluß.

Nachdem noch beschlossen war, daß der Gemeinde zu Dshkosh für die genossene Gastfreundschaft der aufrichtige Dank der Synode bei Gelegenheit des Abendgottesdienstes ausgesprochen werde, vertagte sich die Synode am Dienstag Nachmittag 3 Uhr mit dem Gebet des Herrn durch den Ehrwürdigen Präses.

Dem Herrn sei Preis und Dank für seine gnädige Hülfe bis hieher; Er bleibe auch in Zukunft unserer Gemeinden und Anstalten Schirmer und Beschützer und Unser Aller Trost und Hoffnung im Leben und Sterben Amen!

Für die Richtigkeit obiger Verhandlungen:

Friedrich Schug, Sekretär der Synode.

Burlington, Wis., den 28. Juni A. D. 1872,

Gottesdienste während der Synodal-Versammlung :

In der ev.-luth. Friedenskirche.

Donnerstag Vormittag: Synodalspredigt über Dffb. Joh. 3, 11.

Sonntag Vormittag: Predigt von Past. C. Diehlmann über Luc. 16, 14—24.

Beicht-handlung von Past. Th. Jäkel.

Sonntag Nachmittag: Past. C. Conrad über 1. Joh. 4, 16—21.

Montag Abend: Missionspredigt von P. C. Gausewitz über Marc. 16, 15.

Dienstag Abend: Past. H. Hoffmann über Jac. 1, 16—21.

Im Gemeindefchulhause.

Sonntag Vormittag: Past. Th. Gensike über Luc. 16, 14—24.

In der zur Missouri Synode gehörenden Kirche.

Sonntag Vormittag: Prof. Ernst über Ezech. 31, 31.

Sonntag Nachmittag: Past. C. Gausewitz über Röm. 14, 16—18.

Statistische Tabellen.

A. Südlicher District.

(Südlische und Dodge-Missionen Co., Konferenz.)

Personen.	Gemeinden.	Predikationsstationen.	Getauft.	Confirmit.	Verheirathete.		Getraut.	Beerdigt.	Gemeindeschulen..	Christenthum.	Einnahme für:					Bemerkungen.
					Berechtigte.	Gäste.					Heidenmission.	Innere Mission. (Abgebrannte.)	Lehranstalten Seminar.	Synodalkasse.	Wittwenkasse.	
Boling Joh.....	1	...	245	66	...	1885	54	62	3	1	44.87	166.00	216.30	17.00	17.53	*Dazu 15 Stücken Eff. für die Mission.
Conrad Jac.....	3	...	35	17	374	421	5	12	2	1	8.00	22.00	58.32	4.00	10.00	
Dennmann W.....	2	...	183	40	654	1160	42	73	2	...	47.00	225.54*	47.69	13.00	13.12	*Dazu 19 Stücken Eff. für die Mission.
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	370	6	8	...	...	22.33	63.69	22.00	1.11	15.00	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	412	4	13	1	3	200.00	...	...	11.35	10.00	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	408	4	13	1	2	30.00	...	8.00	16.25	10.00	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	378	4	29	1	2	46.80	146.80	47.25	12.50	10.00	*Nächstem noch Lebensmittel.
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	618	18	7	1	1	81.00	130.58*	81.00	20.00	21.00	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	500	17	39	1	2	175.00	...	242.80	1.05	10.00	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	450	6	2	1	2	2.55	14.29	22.00	5.00	16.00	*Nur für Djanter.
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	120*	1	15	1	1	70.00	70.00	30.00	5.00	10.50	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	105	7	15	1	1	43.60	43.60	43.75	7.00	4.95	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	321	2	15	1	1	4.50	43.60	43.75	7.00	4.95	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	383	1	15	1	1	10.15	32.00	10.00	2.00	7.20	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	181	1	15	1	1	11.25	47.50*	29.42	12.60	10.20	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	176	1	15	1	1	17.00*	...	62.85	6.53	4.60	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	312	8	7	1	2	17.00	...	1.00*	2.50	15.00	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	437	10	9	1	1	17.00	10.00	18.00	...	...	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	390	8	9	1	1	36.50	36.50	29.00	...	...	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	410	8	9	1	1	...	...	...	...	...	
Dennlinger O.....	3	...	28	24	520	...	...	...	...	...	342.65	1371.40	1064.61	135.90	183.40	

B. Verleger H. H. B.

Mündliche und schriftliche Konferenz.

[illegible]

Ensambling.

[illegible]